

Die Schulen des Fricktals unter österreichischer Herrschaft : die Entwicklung des Niederen Schulwesens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Autor(en): **Pfammatter, David**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **125 (2013)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schulen des Fricktals unter österreichischer Herrschaft

Die Entwicklung des Niederen Schulwesens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

DAVID PFAMMATTER

Das Fricktal gehörte zwischen 1408 und 1797 zusammen mit Vorarlberg und Teilen Schwabens zu den österreichischen Vorlanden.¹ Diese wurden im Rahmen der thesianischen Staatsreformen 1753 von Tirol getrennt und zu einer eigenen Provinz erhoben. Den Verwaltungssitz für die vorderösterreichischen Ländereien installierte die Kaiserin Maria Theresia ab 1759 in Freiburg im Breisgau.²

Die *Vorderösterreichische Regierung und Kammer* in Freiburg im Breisgau hatte jedoch nur begrenzt freie Entscheidungsgewalt. Einerseits stand sie in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Wiener Hof, andererseits herrschten in ganz Vorderösterreich verschiedene Rechtsverhältnisse. Das gesamte Territorium bestand aus über 30 Herrschaften, wobei das Fricktal zur kleineren Gruppe von Kameralherrschaften gehörte, die dem Landesherrn unmittelbar unterstand.³ Es war aufgrund seiner Insellage kein straff organisiertes Territorium, in dem die Landesobrigkeit – zumindest de facto – die uneingeschränkte Verwaltungs- und Gerichtshoheit besass. Während die landesherrliche Regierung ihren Sitz in Freiburg im Breisgau hatte, existierten mit den Kameralämtern in Rheinfeldern und Laufenburg⁴ zusätzliche Instanzen als Mittelstellen zwischen den Ober- und Untervögten der Landschaften und dem landesherrlichen Amtmann in Freiburg im Breisgau. An der Spitze des Kameralamts stand der Oberamtmann.⁵

Die Vielfalt der territorialpolitischen Abkommen und Sonderrechte prägte das tägliche Leben und so auch die Einrichtung der Niederen Schule. Die besondere geopolitische Entwicklung des Fricktals im 18. Jahrhundert – vom westlichsten Vorposten des habsburgischen Reiches bis zur Eingliederung in den Kanton Aargau – bewirkte allerdings, dass die Fricktaler Schulwirklichkeit des 18. Jahrhunderts bislang kaum erforscht wurde.⁶ Deshalb ist es das Ziel dieses Beitrags, eine Forschungslücke zu schliessen und mittels bisher unbeachteter Quellen ein ganzheitliches Bild der Niederen Schulen im Fricktal während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu liefern.

Die josephinische Schulreform

Barbara Gant sieht in der durch Maria Theresia initiierten gesamtösterreichischen Bildungspolitik mehr als nur eine Schulreform. Ihrer Meinung nach zielte die neue Ausrichtung auf den Erhalt und die Stärkung der Habsburgermonarchie als Ganzes ab und war damit nicht nur eine verwaltungstechnische Notwendigkeit. «In den Bildungsreformen von Maria Theresia über Joseph II. bis hin zu Leopold II. fanden die

religionspolitischen Auseinandersetzungen seit der Reformationszeit, die wirtschaftlichen Veränderungen und (Neu-)Anforderungen, der einsetzende Bürokratismus und der beginnende De- bzw. Neuformierungsprozess der gesellschaftlichen Verhältnisse ebenso ihren Niederschlag wie die aufkeimenden Kräfte eines, die Habsburgermonarchie in ihrer Grundbedingung sprengenden Nationalismus.»⁷

Gerade im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der theresianischen und josephinischen Reformen und auf die Umsetzung derselben in den hintersten Winkeln des Landes kam der Schule eine zentrale Bedeutung zu. Offenbar hatte bereits Maria Theresia den Wert der Schule als Kulturtransferinstitution und damit als grundlegende Installation zur Gewinnung der Untertanenschaft für die eigenen Interessen erkannt. Schule war nicht primär, wie es Wolfgang Neugebauer formuliert hatte, ein Mittel zur Untertanenkontrolle, sondern vielmehr eine Möglichkeit, durch Vorbildung und Dienstbarmachung der Lehrerschaft und mittels vorgegebenem Lehrplan die Untertanen auf breiter Ebene zu formen und nachhaltig zu prägen.⁸

Damit stellte die Schulreform ein Kernstück des theresianisch-josephinischen Reformkatalogs dar. Maria Theresia erhob das Thema «Bildung» von einem *ecclesiasticum* (Kirchenangelegenheit) zu einem *politicum* (Angelegenheit der Politik) und leistete damit die Vorarbeit für die Reformen ihrer Söhne. Diese betrieben allerdings eine grundverschiedene Bildungspolitik. Zwar stimmten ihre Überzeugungen in den Grundzügen überein, doch prägten sie jeweils eine vollkommen unterschiedliche Strategie. Während Maria Theresia das aufklärerische Gedankengut nur zögerlich in ihre Politik einfließen liess, stand dieses bei Joseph II. im Vordergrund.⁹

Damit unterlagen die Bildungsreformen zum einen der Politik des gegenwärtigen Herrschers und waren andererseits Teil des allgemeinen Entmachtungsprozesses der intermediären Potentaten. Besonders zu spüren bekam dies die Kirche. Waren die Jesuitenklöster bislang prägende Bildungsinstitutionen gewesen, so wurden sie nun politisch entmachtet und es kam vielerorts sogar zur Aufhebung derselben. Joseph II. bekämpfte die kirchlichen Strukturen jedoch nur dort, wo sie seiner Politik hinderlich waren. So ist Gant in ihrer Studie überzeugt, dass der österreichische Kaiser ohne die Mittel und Strukturen der Kirche vermutlich auch seine Reformen nicht hätte durchsetzen können. Der Staat konnte durch die Aufhebung der Klöster nicht nur über einen Grossteil der finanziellen Mittel der Jesuiten verfügen (Säkularisierung), sondern nutzte auch die Plattform der Pfarreien, um auf die Bevölkerung einzuwirken. Darin zeigt sich, dass Joseph II. im Bildungswesen darum bemüht war, den obrigkeitlichen Zugriff auf alle Bereiche des Staats zu gewährleisten. Entsprechend zentral waren Kontrolle, Regulierung und Disziplinierung in der gesamten Reformprozedur. Dies illustrieren auch die Aushängeschilder seiner Schulpolitik: Schulpflicht, Schulzwang, Schulzucht.¹⁰

Der grundlegende Strukturwandel der österreichischen Schulen vollzog sich schliesslich in den 70er-Jahren des 18. Jahrhunderts. Gewiss wurden bereits früher, vor allem an den Hochschulen, Anstrengungen zu Reformen unternommen, doch

fehlten nicht nur die finanziellen, sondern auch die organisatorischen Mittel, um nachhaltige Änderungen einzuführen. Mittels einer Verfügung wurde 1770 die erste österreichische Normalschule mit landesherrlicher Unterstützung gegründet. Der Start gelang dann mit der Einführung der allgemeinen Schulordnung von Johann Ignaz Felbiger um 1774. Fortan sollte jede Provinz eine eigene Normalschule haben. Ausserdem wurden die Lehrerbildung institutionalisiert und eine Haupt- sowie eine Trivialschule installiert. Der entscheidende bildungspolitische Unterschied zu den umliegenden europäischen Staaten bestand darin, dass etwa im Gegensatz zu Preussen neue Normen nicht nur proklamiert, sondern auch wirksam umgesetzt wurden. Dass die Reformen im Bildungsbereich so zahlreich verwirklicht werden konnten, lag wohl am allgegenwärtigen Modernisierungs- und Reformgeist dieser Zeit, der vor keinem Lebensbereich Halt machte. Der josephinischen Bürokratisierung kam dabei eine zentrale Rolle zu: Nicht nur, dass neue Institutionen, wie etwa die Studienhofkommission oder das Kreisamt, gegründet wurden, diese Organe vermochten sogleich Fuss zu fassen und ihren Einfluss beträchtlich auszudehnen. Dies war ganz im Sinn Josephs II., der mit seinen Reformen das Schulwesen in den Dienst des Staats stellen wollte.¹¹

Die breisgauische Schulumfrage von 1772

Bei der Bildungsreform handelte es sich allerdings lediglich um ein Teilstück einer staatsideologischen Bewegung, die ihren Anfang um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahm. Dabei ging es teils um die Überwindung dysfunktionaler und überalterter Strukturen (katholische Kirche), teils um die Aufholjagd eines Landes mit zutiefst erschüttertem Selbstwertgefühl (vernichtende Niederlage gegen das benachbarte Preussen im Österreichischen Erbfolgekrieg)¹² und teils auch um die Realisierung eines visionären und ehrgeizigen Königshauses. Die Einführung des Normalschulwesens war in diesem Sinn lediglich ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Umsetzung des programmatischen Reformkatalogs von Maria Theresia und ihren Söhnen. Vor der Einführung der Normalschule veranlasste Maria Theresia eine Analyse des Schulzustands in den österreichischen Vorlanden. Die entsprechende Erhebung datiert von 1772. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Einfluss der zentralstaatlichen Reformapparatur noch nicht ausgereicht, um die Schulsituation an der Peripherie des Landes entscheidend zu verändern. Daher kann anhand dieser Erhebung ein Bild der Fricktaler Schulsituation am Vorabend des grossen schulreformatrischen Umschwungs nachgezeichnet werden.

Die Niedere Schule im Fricktal vor 1774

Die Niederen Schulen waren den Kameralämtern Rheinfeldens und Laufenburg unterstellt und standen damit de facto unter zentralstaatlicher Kontrolle. Diesem zentralstaatlichen Zugriff ist es wohl zu verdanken, dass neben den Schulzeugnissen nach 1774 auch eine Bestandsaufnahme zum Niederen Schulwesen vor der Einfüh-

rung der Normalschule vorhanden ist.¹³ Als um 1772 die Fragebögen zur Erfassung der Schulsituation im vorderösterreichischen Breisgau versandt wurden, reichten von den damals 35 Fricktaler Gemeinden¹⁴ 32 einen Antwortbogen ein.¹⁵ Allein die Tatsache, dass beinahe in jeder Gemeinde auch eine Schule bestand, zeugt von der Bedeutung, die der Schulbildung beigemessen wurde. So können denn auch in den Antworten der einzelnen Schulorte bereits vor Einführung der Normalschule überregional ähnliche Strukturen ausgemacht werden. Dies scheint umso erstaunlicher, als dass Wolfgang Neugebauer um die Jahrhundertmitte noch keinen dauerhaften zentralstaatlichen Zugriff auf Schulangelegenheiten erkennen konnte.¹⁶ So stellt sich die Frage, wer aus welchen Motiven über schulpolitische Fragen entschied. Die Initiative ergriffen gemäss Neugebauer meist private, nichtstaatliche Akteure. Dies konnten sowohl Einzelpersonen wie auch politische oder kirchliche Instanzen einer Gemeinde sein.¹⁷ Was ihre Handlungsmotivation war und wie die Schule vor Ort im Detail ausgesehen hat, bleibt vorerst jedoch unklar.

So zeigt bereits die Erhebung von 1772, dass ein gewisses Mass an Übereinstimmung in Bezug auf die zentralen Strukturen und Lerninhalte der Schulen bestanden hat.¹⁸ Eine überregionale Kontrolle der Schulen, eine institutionalisierte Ausbildungsstätte für das Lehrpersonal, ein offizieller Unterrichtskanon oder eine allgemeine Schulpflicht fehlten jedoch.¹⁹ Dabei gilt es festzuhalten, dass bei der Betrachtung der Schulen in der Frühen Neuzeit eine generelle Unterscheidung zwischen Schulen auf dem Land und Schulen in der Stadt unabdingbar ist. Eine Stadtschule war in der Regel nicht nur besser organisiert und durchstrukturiert als eine ländliche Schule, sondern meist auch besser besucht und bot einen alternativen Lehrplan an. Entsprechend der beruflichen Ausrichtung der Bevölkerung wurde beispielsweise in Stadtschulen vermehrt gerechnet, da diese Fähigkeit in vielen städtischen Berufen vorausgesetzt wurde. Daneben unterlagen Landschulen oftmals einer grösseren Willkür des Schulmeisters. Sie waren meist nur mit dem Nötigsten eingerichtet und wurden schlicht gehalten.²⁰ Nicht zuletzt spiegelt sich die bedeutsame Differenz auch in der Quantität des vorhandenen Quellenmaterials wider. Während etwa für Rheinfelden zahlreiche Visitationsberichte, eine Schulordnung und Korrespondenz betreffend Schule erhalten sind, handelt es sich beim Quellenmaterial für ländliche Gemeinden meist um Unikate, deren Verbleib im jeweiligen Dorf- oder Pfarrarchiv eher dem Zufall als einer intendierten Aufbewahrung geschuldet ist.

Nichtsdestotrotz zeigt ein Blick auf die Schülerzahlen um 1772, dass auch einige Landschulen gut besucht waren. Die Auswertung der Daten belegt ausserdem, dass in den meisten Fällen Knaben häufiger die Schule besuchten als Mädchen. Ausnahmen stellten hierbei die Gemeinden Hölliken, Frick, Unterzeihen, Wittnau, Kaisten/Ittenthal, Öschgen und Wegenstetten dar, wo jeweils mehr Mädchen an den Schulen waren. Dies führt auch dazu, dass die Differenz der Schülerzahlen zwischen Knaben und Mädchen auf das gesamte Fricktal gerechnet eher gering ausfällt: 54 Prozent der Schülerinnen und Schüler waren Knaben und 46 Prozent Mädchen.

Ein Blick auf die Stadtschule Rheinfelden zeigt, dass sie mit ihrer Gesamtschülerzahl von 78 Kindern zu den Spitzenreitern gehörte. Daneben wiesen jedoch etwa Möhlin (133) oder Kaisten/Ittenthal (99) deutlich mehr Schüler auf. Betrachtet man den prozentualen Schulbesuch gemessen an der Gesamtkinderzahl einer Gemeinde, so wird deutlich, dass keinesfalls Städte wie Rheinfelden oder Laufenburg ihr Potenzial am besten ausschöpften. So waren die Schulen in Hölliken, Eicken, Hornussen, Kaisten/Ittenthal, Sisseln, Öschgen oder Wegenstetten im Verhältnis viel besser besucht als in den städtischen Orten.²¹

Anders sieht es in Bezug auf die Unterrichtszeit aus. Hier gaben die Schulmeister sowohl für Laufenburg als auch für Rheinfelden an, dass an der Schule während des ganzen Jahres gelehrt wurde. Im Unterschied zu Laufenburg wurden allerdings in Rheinfelden keine Schulferien eingeschoben. War diese Regelung in der Stadtschule durchaus praktikabel, so wäre sie auf dem Land nicht denkbar gewesen. Gerade im Sommer waren die Bauernfamilien während der Heu- und Erntezeit auf die Hilfe ihrer Kinder angewiesen, sodass es keinen Sinn gemacht hätte, Unterricht abzuhalten. Ebenso, wie Ines Eigenmann dies für die Schulen des Thurgaus festgestellt hat, waren Sommerschulen im Fricktal – bis auf die Ausnahmen Rheinfelden und Laufenburg – ebenfalls erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts üblich.²²

Im vorwiegend ländlichen Fricktal musste sich die Schule also vorwiegend nach dem Jahreszyklus von Saat und Ernte richten und war dementsprechend in den Wintermonaten geöffnet.²³ In der Regel dauerte der Unterricht zwischen 12 und 19 Wochen. Daneben sollte der Vollständigkeit halber erwähnt werden, dass die Schülerinnen und Schüler oft auch an Sonn- und Feiertagen Unterrichtslektionen zu besuchen hatten. Aus den Antwortbogen von 1772 geht hervor, dass der Pfarrer gerade am Sonntag nach dem Gottesdienst die Kinder versammelte und versuchte, das Verständnis des Katechismus zu fördern oder diesen schlicht auswendig lernen liess.²⁴ Während diese Lektionen verhältnismässig kurz gehalten wurden (eine bis zwei Stunden), sah ein durchschnittlicher Schultag im Fricktal sechs Stunden vor, die meist zwischen 8 und 11 Uhr sowie 12 und 15 Uhr stattfanden.²⁵

Normative Vorgaben im Schulwesen vor 1774

Der Unterschied zwischen Stadt- und Landschulen wird besonders gut auf normativer Ebene sichtbar. Wurde bereits darauf hingewiesen, dass der zentralstaatliche Zugriff im Fricktal bis in die 1770er-Jahre noch nicht sehr ausgeprägt gewesen ist, so gilt es auch hier, zwischen Stadt und Land zu unterscheiden: Während die Dorfbevölkerung ihre Schulen nach den lokalen Bedürfnissen und damit primär nach den zu verrichtenden Arbeiten (Saat, Ernte, Heuen, Holzvorrat anlegen etc.) eingerichtet hatte, kann für die Stadt Rheinfelden bereits vor Einführung der Normalschule ein deutlich höherer Grad an Reglementierung ausgemacht werden. Dabei geht aus der Schulkorrespondenz hervor, dass die umgesetzten Beschlüsse durchaus von zentralstaatlicher Stelle angeordnet worden waren.²⁶ Entscheidend waren allerdings nicht

die Ordnungen und Erlasse vom Verwaltungssitz in Freiburg im Breisgau, sondern die regionalen obrigkeitlichen Beamten, die dafür sorgen sollten, dass sich die Untertanen an die Vorgaben hielten. So muss auch in Bezug auf die eingeführten Schulordnungen festgehalten werden, dass für die Dörfer zwar eine Ordnung vorgegeben war, dass jedoch niemand für die Durchsetzung derselben verantwortlich gewesen ist.²⁷ Bevor der Blick auf die in Rheinfeldern eingeführte städtische Schulordnung von 1748 gerichtet wird, werden nun die Verhältnisse auf der Landschaft näher betrachtet.²⁸

Unter den Dorfschulen war offenbar ein allgemein verbreitetes Einverständnis bezüglich der Installation einer Schule, des Lehrinhalts und der Abhaltung von Unterricht vorhanden.²⁹ Da jedoch keine allgemein verbindliche Schulordnung vorhanden gewesen ist, drängt sich die Frage auf, weshalb sich so ähnliche Strukturen entwickelt haben. Dies kann sicherlich mit der Tatsache begründet werden, dass, sobald der Beschluss zum Unterricht einmal gefasst worden ist, der Prozess der Wissensvermittlung im Wesentlichen immer gleich ablief.³⁰ Abgesehen davon dürften sich die Schulmeister der benachbarten Dörfer bestimmt auch über ihren Unterricht ausgetauscht haben.³¹ Die Übereinstimmung bezüglich der zu unterrichtenden Fächer, der Schuldauer und der Räumlichkeiten, wo die Schule abgehalten werden sollte, ist jedoch am ehesten mit den ähnlichen lokalen Bedürfnissen zu begründen.³²

Im Gegensatz zu den Landschulen kannte etwa die Stadt Rheinfeldern ein völlig anderes Schulsystem. Aufgrund der stärkeren Hierarchisierung innerhalb der politischen Strukturen verfügte die Stadt über ein stabileres System als das Dorf. Die Zuständigkeiten waren nicht nur genauer, sondern vor allem grundsätzlich geregelt, wodurch sowohl detaillierte Vorgaben (Schulordnung) als auch die ständige Qualitätskontrolle (Visitationen) gewährleistet waren. Hinzu kommt die Tatsache, dass sich die Stadt als politische Instanz über dem Dorf und damit bedeutend näher am politischen und wirtschaftlichen Alltag von Regierung und Kammer in Freiburg im Breisgau und so auch näher am königlichen Hof positionierte. Die fehlenden Strukturen auf lokaler beziehungsweise dörflicher Ebene führten auch dazu, dass sich die erlassenen normativen Vorgaben der Zentralregierung vorwiegend auf die urbane Ebene beschränkten, da dort die Realisierung dieser Vorgaben durchaus im Bereich des Möglichen lag. Der Alltag der Stadtbevölkerung und ihre Bedürfnisse unterschieden sich damit grundlegend von den Verhältnissen im Dorf.

Ein Blick auf die Installation der städtischen Schule in Rheinfeldern zeigt, dass gerade im Vergleich zur später eingeführten Normalschule bereits ein beachtliches Schulwesen eingerichtet war. Auf der einen Seite wurden die Vorgaben von Regierung und Kammer in Freiburg im Breisgau aufgenommen und umgesetzt, auf der anderen Seite gab es vor Ort bereits Beamte, die sich mittels Visitationen um die Qualitätssicherung kümmern sollten. Einem Visitationsbericht aus dem Jahr 1766 ist zu entnehmen, welcher Art die Aufgaben von Schullehrer und Visitor von of-

fizieller Seite her waren: «Gleichwie die schweren Pflichten eines vereidigten Schulmeisters hauptsächlich dahin gehen, dass ein Solcher die ihm anvertraute Jugend fordert zur Tugend und guter Sitten anlaite, und dann zweytens dieselbe in den Grundsätzen des Lesens, Schreibens, rechnens, der Latinität, und der Singkunst unterrichte. Also ist auch heutiger Schul-Visitation dahin angesehen worden, damit von des hiesigen Schulmeisters Pflichterfüllungen die behörige Kundschaft eingeholet, und demselben zu künftigt – seiner Verhaltung gewisse und gemessene Massregeln gesetzt werden mögten.»³³ Der Schulmeister und dessen Unterricht wurden also an der eingeführten Schulordnung gemessen. Diese wurde 1748 erlassen und war damit der unmittelbare Vorgänger von Johann Ignaz Felbigers allgemeiner Schulordnung von 1774, die weiter oben schon angesprochen wurde. Darin waren, neben Dauer, Beginn und Ende der Unterrichtszeit, insbesondere die Klasseneinteilung und die jeweiligen Pensen der einzelnen Stufen detailliert geregelt. Von den insgesamt 61 Seiten der Schulordnung wurden rund 55 für die Beschreibung der Klassen, der Unterrichtsinhalte und auch der Unterrichtsmethoden verwendet.³⁴ Selbst Angaben über die genaue Verwendung der Feder zum Schreiben finden sich: «Sehr dienlich ist es, um sie zum schreiben lernen zu bereiten; wann ihnen kleine Holzlein von der Grösse und Länge wie auch Dicke einer Feder in die Hand gegeben wird, damit sie solches in denen Fingern recht halten, die Finger zu [hhh-in Kurrent!] hinauf und herunter zu bewegen lernen, solches ziehet ihnen die Finger aus ein ander macht sie biege- und gleychsam, und bringt guten Vortheill, sonderlich wann man ihnen kleine Kläfflein in die Hölzlein schneidet, damit sie die Finger behöriger massen darauf legen, mithin die Feder, und Hand recht zu halten lernen.»³⁵ Es gab auch Richtlinien zum morgendlichen Betreten des Schulzimmers: Man musste «beym Eingang in die Schuhl [...] das Creutz machen, geweyht Wasser nemmen, und an [seinen Platz] gehen. Bevor sie [die Schülerinnen und Schüler] in ihre Plätz gehen, soll ihnen befohlen werden, dass sie sich vor dem Crucifix, so allezeit in Mitte der Schuhl gehängt seyn soll, sich biegen, wie auch für ihren Lehrherrn einen tiefen Ehrforcht haben.»³⁶

Inwiefern dieser theoretische Überbau der städtischen Schule jedoch der Wirklichkeit entsprochen hat, kann anhand der Visitationsberichte, der Rückmeldungen von Lehrpersonen und der Antwortbögen von 1772 überprüft werden. Fest steht, dass sich die obrigkeitlichen Instruktionen bis in die frühen 1770er-Jahre auf ein Minimum beschränkten. Neben einzelnen Anordnungen von Regierung und Kammer in Freiburg im Breisgau ist im Stadtarchiv Rheinfelden eine einzige Instruktion vor 1774 erhalten. Daher lässt sich behaupten, dass nicht nur das ländliche Schulwesen stark durch den Lokalismus determiniert war, sondern auch die städtischen Schulen. Insgesamt kam der Stadtschule und ihrem Schulmeister jedoch eine andere Bedeutung zu als ihrem ländlichen Pendant.

Der Pflichtenkatalog des Schulmeisters vor 1774

Auf die Frage, *ob er ein Professionist seye?*³⁷, antworteten die Schulmeister in der Umfrage von 1772 zumeist verneinend und fügten höchstens noch an, dass sie Bauer, Metzger oder Leinenweber seien. Aufhorchen lässt die Tatsache, dass immerhin 11 von 29 Lehrpersonen einen Nebenverdienst nicht nötig hatten, während andererseits 15 neben der Lehrtätigkeit auch noch ein Handwerk ausübten.³⁸ So stellt sich die Frage, weshalb ein so grosser Teil dieser Schulmänner nicht auf einen Nebenverdienst angewiesen war. Haben doch Edwin Keiner und Heinz-Elmar Tenorth für Deutschland im 19. Jahrhundert auf die prekären materiellen Verhältnisse der Lehrer hingewiesen und von «entwürdigenden Umständen der Bezahlung» gesprochen.³⁹ Fest steht aber, dass beträchtliche Unterschiede zwischen der Besoldung eines Stadt- und eines Landschullehrers bestanden.

Ernannt wurde der Schullehrer normalerweise von der lokalen Obrigkeit. Während in den beiden Gemeinden Mettau und Sulz der Schulmeister vom Stift Säckingen⁴⁰ bestimmt wurde, besorgte dies in Rheinfeldern und Laufenburg der städtische Rat. In den übrigen 14 Schulorten wurde der Schulmeister entweder von der lokalen Obrigkeit bestimmt oder es fehlten genaue Angaben (bei 11 Orten). Hierbei ist anzunehmen, dass – ausser in den Schulen, die durch den Freiherrn von Schönau (für Oeschgen und Wegenstetten) oder den Freiherrn von Roll (für Leibstadt und Schwaderloch) patroniert wurden – diejenigen *ohne Angabe* ebenfalls eine Ernennung durch die Gemeindevorsteher praktizierten. Nach welchen Kriterien ein Schulmeister im Fricktal vor der Einführung der Normalschule angestellt wurde, kann nicht ermittelt werden. Während mit Felbigers allgemeiner Schulordnung ein genaues Anforderungsprofil des Lehrers und damit auch eine eigentliche Lehrerausbildung eingeführt wurden, existierte beides vor 1774 nicht. Es ist davon auszugehen, dass auch hier die lokalen Bedürfnisse keine solchen Reglementierungen verlangten, da im Grunde die Landwirtschaft den Alltag der Menschen und damit auch den Schulalltag diktierte. Obwohl viele Eltern ihre Kinder in die Winterschulen schickten, spielten diese im Alltag eine untergeordnete Rolle. Welche Funktion ihnen zukam, kann einem Schreiben des Rheinfelder Schulmeisters von 1772 entnommen werden: «Die teütsche Schulanstalt ist die Schule, in welcher die kleine Jugend in allen sowohl zum sittlichen als bürgerlichen Leben nothwendigen Wissenschaften [...] unterrichtet wird, und weil zum sittlichen Leben das Kentniss des Catechismus, die Sittenlehre, und die biblische Geschichte, zum bürgerlichen aber das Lesen, die Schönschreibekunst, die Ortographie, dann auch die Briefeschreibart nothwendig sind, so wird man [...] alle gemelte Wissenschaften, und noch mehr dazu den Kindern beybringen.»⁴¹

Die Funktionsbeschreibung von Schule, und damit implizit die Aufgaben des Lehrers, kann allerdings ausschliesslich auf die Stadtschule von Rheinfeldern bezogen werden. Wie oben bereits angemerkt, waren die Spezialisierung (etwa im Rechnen), die Intensität (Sommer- und Winterschulen) und damit generell der Stellenwert der

Schule in der Stadt höher als auf dem Land. Im Grossen und Ganzen dürften sich die Aufgaben des Lehrpersonals jedoch mit dem in den Dorfschulen gedeckt haben. Festzuhalten bleibt, dass auch aus der Schulordnung von 1748 kein exaktes Anforderungsprofil eines Schulmeisters herausgearbeitet werden kann. Dennoch geht gerade aus der Korrespondenz der Rheinfelder Schulvisitatoren mit der Regierung und Kammer in Freiburg im Breisgau hervor, was vom Schulmeister erwartet wurde und wo es Verbesserungspotenzial geben würde. Am 19. Dezember 1763 zum Beispiel erhielt der damalige Schulmeister Johann Baptist Stirkler Besuch vom Schulvisitator.⁴² Der Schulmeister verliess scheinbar regelmässig die Schulstube während der Unterrichtszeit und wurde mittels Visitationsbericht eindringlich daran erinnert, dass er in der Schulstube zu bleiben habe und dass er «die Kinder in der Kinderlehr embsiger unterrichten, und diese Sorg nicht einzig auf den Provisoren [Hilfslehrer] schieben»⁴³ solle. Der Aufgabenbereich beschränkte sich jedoch nicht auf die Schulstube. Schulmeister und Provisor wurden nämlich aufgefordert, auch in den Kirchen und auf den Gassen ein Auge auf die Schulkinder zu werfen, da die «zimmlich eingereissene Ausgelassenheit schärfest abgethan werden»⁴⁴ solle.

Am fehlbaren Schulmeister hielt Rheinfelden noch bis 1772 fest, wobei er bei jeder Visitation vehement ermahnt wurde und 1764 von Schultheiss und Rat sogar eine ultimative Verwarnung erhielt.⁴⁵ Zu seinen Aufgaben präziserte der Schulvisitator 1766 noch einmal, dass «H. Johann Baptist Stirkler ernstlich dahin bedacht seye, die liebe Jugend zur Gottesforcht, anhörung der Predig und Kinderlehr, auch Beywohnung an denen Gottesdiensten an Sonn- und Feyrtägen wie nicht minder des Abend-Rosenkranzes fleissig anzuhalten, und die hier wider Handlende ausser grosser Winterzeit mit gemessener schärfe dazu anzutreiben, auch alle in dem Hauss Gottes verübte unehrerbietigkeit an der ihme untergebenen Jugend scharf abzustrafen».⁴⁶

Neben der Vermittlung der primären Kulturtechniken des Lesens und Schreibens kam einem Fricktaler Schulmeister offenbar auch eine wesentliche Rolle in der Tugend- und Sittenlehre zu. Hierbei wurde er tatkräftig vom Dorfpfarrer unterstützt, instruiert und auch kontrolliert. Ähnlich wie im protestantischen Unteraargau war der Pfarrer verantwortlich für verschiedenste Aufgaben;⁴⁷ er fungierte jedoch weniger als verlängerter Arm der weltlichen Obrigkeit, als dies im benachbarten Bern der Fall war. Im katholischen Fricktal war der Ortsgeistliche dem Bischof von Basel unterstellt und damit bis zur josephinischen Kirchenreform vor einem zentralstaatlichen Zugriff behütet.⁴⁸ Gemäss Felix Müller stammten die Dorfgeistlichen dabei vorwiegend aus nahegelegenen Städten und nur etwa zu einem Drittel aus den Dörfern selbst.⁴⁹ Insgesamt lässt sich also auch für das Fricktal festhalten, dass der Dorfpfarrer innerhalb der Gemeinde eine in verschiedener Hinsicht spezielle Rolle einnahm. Er war oftmals nicht nur der einzige Bürger⁵⁰ inmitten einer ländlichen Gesellschaft, sondern verfügte auch über eine höhere Ausbildung und übernahm zentrale Aufgaben im dörflichen Alltag. Dazu gehörte nicht nur, die Kinder in der

Christenlehre, sondern gleichsam auch – zumindest in der Stadt – einmal pro Woche in der Sittenlehre zu unterweisen. Daneben amtierte der Pfarrer oft als Kontrollorgan der lokalen Schulbehörde und führte die Visitationen durch.⁵¹ Anders als etwa die aufklärerischen Ökonomen Muret, Bertrand oder Stapfer im protestantischen Bern⁵² widmeten sich die katholischen Pfarrer des Fricktals primär der moralischen und sittlichen Erziehung ihrer Gemeinde.⁵³ Enno Fooker sieht die Ausrichtung der katholischen Kirche im Bildungswesen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nach wie vor in der mittelalterlichen Tradition. Erst mit dem Umschwung durch die josephinischen Reformen begannen die überholten Strukturen aufzubrechen, was gleichbedeutend mit einem beträchtlichen Substanzverlust der Kirche und ihrer Vertreter war. Dabei wird an der Unterrichtspraxis vor der Einführung der Normalschule ersichtlich, dass die Niederen Schulen in erster Linie religiös-kirchliche Inhalte und – abgesehen von Stadtschulen und Schulen mit marktstrategisch günstiger Lage⁵⁴ – erst dann die eigentlichen Kulturtechniken zu vermitteln trachteten.⁵⁵

Für die Dorfbewohner behielt der Lehrer und erst recht der Ortsgeistliche mit seinem soziopolitischen Hintergrund einen Sonderstatus. Dabei darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Eltern dem Schulmeister für seine Arbeit grosse Dankbarkeit entgegengebracht hätten, da sie meist auf die helfenden Hände ihrer Kinder dringend angewiesen waren. In der Schule und im Schulmeister sahen sie daher oft den Grund, weshalb sie auf wertvolle Arbeitskräfte verzichten mussten. Daneben bestand mit dem vorhandenen Bildungsangebot nur eine geringe Aussicht auf einen soziopolitischen oder sozioökonomischen Aufstieg, da durch die ländlichen Strukturen den Möglichkeiten enge Grenzen gesetzt waren.⁵⁶ Fragt man nach der Stellung des Schulmeisters im Dorf, ergibt sich daher ein eher negatives Bild. Es fehlte nicht nur an Wertschätzung für die Arbeit des Lehrers, sondern durch die Schule fielen meist noch zusätzliche Kosten (Schulgeld) an. Dabei gilt es zu bemerken, dass der Lehrerlohn in vielen Schulorten primär aus den durch die Eltern entrichteten Schulgeldern bestand. In finanziell besser gestellten Gemeinden wurde aber zugleich die Besoldung durch Gemeindegelder verbessert.

Bei der Interpretation der vorliegenden Zahlen ist allerdings Vorsicht geboten. Da die Basis eines jeden ausbezahlten Lehrerlohns die Schulgelder waren, wird ersichtlich, wie instabil die Besoldungssituation gewesen ist. Nicht nur, dass das Schulgeld in der Regel pro Kopf und pro Woche entrichtet wurde, es bestand in einigen Gemeinden sogar die Möglichkeit, stattdessen mit einem Scheit Holz zu bezahlen. Obwohl beispielsweise der Lohnansatz in den Schulorten Magden und Unterzeyhen (die heutige Gemeinde Zeihen) derselbe gewesen ist (zwei Kreuzer), erhielt der Schulmeister in Magden rund 52 Gulden Schulgeld, jener in Unterzeyhen jedoch nur gerade vier. Aufgrund der Berechnungsweise profitierte der Schulmeister der Gemeinde Magden so nicht nur von den grösseren Schulkinderzahlen, sondern auch davon, dass die Winterschule in Magden zwei Wochen länger dauerte. Gleichzeitig kannten einzelne Gemeinden die Entrichtung der Schulgelder pro Quartal oder sogar

pro Jahr. In diesen Gemeinden dürften die Schwankungen in der Besoldung geringer gewesen sein.

Schliesslich muss berücksichtigt werden, woraus sich die Gesamtlöhne der Schulmeister zusammengesetzt haben. So geht aus der Gegenüberstellung hervor, dass in 17 der 29 Schulorte das Schulgeld zugleich auch dem Gesamtlohn entsprochen hat. In den übrigen Fällen erhielt der Schulmeister entweder einen Zuschuss von Kirche oder Gemeinde oder aber er wurde für seine Arbeiten als Sigrist oder als Vorsinger oder Vorbeter in der Kirche entlohnt.⁵⁷ Die Naturalabgaben der Schulkinder sind nicht in die Lohnrechnungen eingeflossen. Immerhin wurden in 13 Gemeinden zusätzlich Getreide und nur gerade in acht Holz abgegeben.

Bevor auf obiger Zahlengrundlage noch einmal eine Antwort auf die Frage nach der Stellung des Lehrers innerhalb seiner Gemeinde versucht werden kann, müssen die Entwicklung der Besoldung nach Einführung der Normalschule sowie die Vergleichswerte aus dem eidgenössischen Territorium betrachtet werden. Zuerst wird der Blick jedoch auf die konkreten Unterrichtsinhalte gerichtet.

Unterrichtsinhalte der Niederen Schulen vor 1774

Die Frage nach den Unterrichtsinhalten in den Niederen Schulen des Fricktals vor 1774 wird deskriptiv auf zwei Arten beantwortet. Einerseits kann auf normativer Ebene aus der Schulordnung von 1748 – zumindest für Rheinfelden – herausgelesen werden, wie der Unterricht theoretisch hätte gestaltet werden sollen. Andererseits wird mithilfe der Antwortbögen von 1772 ein Bild aus der Schulpraxis rekonstruiert. Die folgenden Ausführungen bleiben jedoch nicht bei dieser deskriptiven Schilderung stehen, sondern fragen auch nach den Ursachen für die gängige Unterrichtspraxis. Damit wird einerseits die Theorie mit der Praxis des Unterrichts verglichen und andererseits nach den Gründen für die vermittelten Lerninhalte geforscht. So kommt Jens Montandon in seiner Arbeit zu den bernischen Schulumfragen von 1806 dann auch zum Schluss, dass die Niedere Schule eine Institution im Dienste der Gemeinde war, die nach deren Bedürfnissen eingerichtet worden ist.⁵⁸ Ebenso ist Heinrich Richard Schmidt der Ansicht, dass die jeweiligen lokalen strukturellen Faktoren die Schule und deren Unterrichtsinhalte entscheidend geprägt haben.⁵⁹ Die Tatsachen, ob eine Schule in einer Stadt oder zumindest in Stadtnähe installiert war, ob sie in einer landwirtschaftlichen oder in einer protoindustrialisierten Gegend lag, ob die Bevölkerung vermögend oder eher arm war und ob die Schule im katholischen oder protestantischen Gebiet lag, konnten die Schulentwicklung wesentlich begünstigen oder hemmen.

In den ländlichen Schulorten war ein eigentlicher Lehrplan von obrigkeitlicher Seite nicht vorgegeben. Etwas anders sah es in Rheinfelden aus, wo die Schulordnung von 1748 zumindest die zu vermittelnden Lerninhalte recht ausführlich beschrieb. Die folgende Darstellung zeigt, dass sich die Unterrichtsinhalte auf das Lesen- und Schreibenlernen konzentrierten:⁶⁰

| <i>Stufe</i> | <i>Unterrichtsinhalt</i> |
|-------------------|---|
| Erste Abteilung | ABC-Tafeln, Gebete lernen |
| Zweite Abteilung | Silben-Tafeln, auswendig lernen |
| Dritte Abteilung | Silben-Wörter, auswendig lernen |
| Vierte Abteilung | Buchstabieren, auswendig lernen |
| Fünfte Abteilung | Lesen lernen, auswendig lernen |
| Sechste Abteilung | Lektüre: AT und NT (auch lateinische Texte), Schreiben lernen (deutsch) |
| Siebte Abteilung | Weiterführende Lektüre, Schreiben (Lateinisch, Kanzlei, Initialen) |

Klasseneinteilung und jeweiliges Pensum in den Rheinfelder Stadtschulen.

Die jeweiligen Abteilungen standen allerdings nicht für ein Schuljahr, sondern lediglich für die Gruppe, in der sich das einzelne Schulkind befand, bis es in die nächst höhere Abteilung aufsteigen konnte. Sobald der Schullehrer es für angebracht hielt, durfte das Kind eine Stufe weiter. Dabei sah die Theorie vor, dass die einzelnen Abteilungen noch weiter unterteilt waren. Je nachdem, in welchem Stadium das Schulkind sich gerade befand, gehörte es der beginnenden, mittelmässigen oder fortgeschrittenen Gruppe an. Die jeweilige Gruppe sollte dann in der Schulstube auch beisammensitzen.⁶¹

Dass die eingeführte Schulordnung offensichtlich primär als Richtlinie und nicht als Pflichtordnung interpretiert wurde, wird deutlich, wenn nebst den theoretischen Vorgaben auch die effektive Praxis, die aus den Antwortbogen von 1772 hervorgeht, berücksichtigt wird. Vergleicht man die Unterrichtsinhalte der Stadt- mit jenen der Landschulorte, so wird ersichtlich, dass exklusiv in Rheinfelden und Laufenburg sowie im regionalen Marktzentrum Frick Rechnen unterrichtet wurde. Gleichzeitig bedeutet dies, dass offenbar die lokalen Bedürfnisse den entsprechenden Unterricht verlangt hatten. Denn gemäss der Schulordnung von 1748 hätte der Unterricht ausschliesslich im Lesen- und Schreibenlernen bestehen sollen. In der Praxis jedoch unterrichtete der Schulmeister sowohl von Rheinfelden als auch von Laufenburg neben dem Rechnen das Musizieren und Notenlesen. Gleich wie Eigenmann dies für den Thurgau festgestellt hat, kam dem Rechenunterricht in den Dörfern der Kameralämter Rheinfelden und Laufenburg kein grosser Stellenwert zu.⁶²

Hier deckt sich das Bild, das aus den Antworten von 1772 herausgearbeitet werden kann, durchaus mit den theoretischen Vorgaben. Zwar ist nur in den wenigsten Fällen von Klasseneinteilungen die Rede,⁶³ doch konzentrierte sich der Unterricht überall auf das Lesen und Schreiben.⁶⁴ In sechs Gemeinden konnten die Schulkinder ausserdem das Musizieren erlernen.⁶⁵ Dabei handelte es sich meist um das Notenlesen und das Orgelspielen. In den übrigen Schulorten lautete die Antwort auf die Frage, ob Musik unterrichtet werde, dass der Schulmeister «kein Musique [kann,] und [zudem] hat man in diesem Ort auch kein nötig».⁶⁶

Zumindest theoretisch wurde auch schon in den Niederen Schulen der Städte

Latein unterrichtet. Dabei handelte es sich jedoch weniger um einen Grammatikunterricht und um das Üben des Sprachgebrauchs als vielmehr um das Lesen und Schreiben von lateinischer Schrift. Ein Blick auf die Antwortbogen von 1772 zeigt, dass in drei Gemeinden Lateinunterricht eingeführt war. Neben Laufenburg und Rheinfeldern konnten auch die Schulkinder von Herznach den Lateinunterricht besuchen.⁶⁷ Fest steht, dass sich der Unterricht in den Städten nicht auf das Lesen und Schreiben der lateinischen Schrift beschränkt hat, sondern die Schulkinder durchaus in den «Grundsätzen der Latinität bis zur Syntax unterwiesen» wurden.⁶⁸

Bei der Aufschlüsselung der Lerninhalte der Fricktaler Schulen sollte nicht vergessen gehen, dass Lesen und Schreiben Pflichtfächer waren. Auch wenn in einigen Schulen weitere Fächer angeboten wurden, heisst das nicht, dass auch alle Schulkinder darin unterrichtet wurden. So steht beispielsweise bei der Gemeinde Frick explizit, dass «die Kinder auch rechnen lehren *können*».⁶⁹ Ob ein Kind über die Elementarfächer hinaus auch noch Musizieren oder Rechnen lernte, hing vermutlich zum einen von der Beurteilung des Schulmeisters und zum anderen von den Wünschen der Eltern ab. Dabei dürften vor allem ökonomische Argumente eine Rolle gespielt haben. Hatte ein Kind Talent und bestand die Möglichkeit, dass es einen (ökonomischen) Nutzen aus dem Zusatzunterricht schlagen konnte, so erhielt es gewissermassen eine Zusatzausbildung. Anderenfalls blieb es beim Elementarunterricht.⁷⁰

Ebenfalls zum obligatorischen Unterricht gehörte die Christenlehre. Allerdings wurde diese im katholischen Fricktal nicht vom Schulmeister, sondern vom Pfarrer unterrichtet. So erinnerte die Regierung und Kammer in Freiburg im Breisgau in einem Schreiben vom 15. März 1766 die Fricktaler Obrigkeit daran, dass «zu behöriger Unterweisung der Jugend in den Sätzen und Lehren der Christlichen Religion» die lokalen Seelsorger zuständig seien und dass darauf zu achten sei, dass «die bey denen gemeinen Leithen und besonders der Jugend herrschende Unwissenheit in Glaubens-Sachen» bekämpft werde.⁷¹

Wenngleich der Religionsunterricht ergänzend zum täglichen Schulpensum abgehalten wurde, war die Christenlehre im Schulalltag doch allgegenwärtig.⁷² Die Tatsache, dass für Abschriften und das Auswendiglernen meist der Katechismus oder die Bibel verwendet wurden, zeugt vom religiös-kirchlichen Hintergrund, von dessen Tradition sich das junge Niedere Schulwesen im Verlauf des nächsten Jahrhunderts erst allmählich lösen sollte.⁷³

Über die im Fricktal eingeführten Schulbücher gibt es nur wenige Informationen. Obwohl in der Umfrage von 1772 nach diesen gefragt wurde, finden sich bei den meisten Schulorten keine ausführlichen Antworten. So kann auch nicht beurteilt werden, wie viele Schulbücher im Umlauf gewesen sind, ob sich alle die erforderlichen Bücher leisten konnten und wie häufig der Unterricht mit Unterstützung von Büchern abgehalten wurde. Die wenigen Angaben aus einzelnen Schulorten beschränkten sich darauf, dass neben dem Konstanzer Namenbuch, einem kleinen

Katechismus und verschiedenen Gebetsbüchern in Rheinfelden und Laufenburg auch Rechenbücher eingeführt waren. Meist antworteten die Schulmeister jedoch lediglich, dass mit gedruckten und geschriebenen Texten gearbeitet werde.⁷⁴

Wie sehr sich das gesamte Unterrichtswesen in den folgenden Jahren ändern sollte, ahnte zu diesem Zeitpunkt – vor allem in den Dörfern – vermutlich niemand. Als Joseph Sulzer 1772 zum neuen Schulmeister von Rheinfelden ernannt wurde, forderten ihn Schultheiss und Rat der Stadt zugleich auf, sich in Freiburg im Breisgau über die neu einzurichtende Schule zu informieren. Sulzer folgte der Anordnung und gehörte damit zur ersten Generation von Schulmeistern, die in den Genuss einer strukturierten, zweck- und zielgerichteten Lehrerausbildung kam.⁷⁵

Felbigers Normalschulmethode nach 1774

Die Einführung der Normalschule erfolgte schrittweise. Es handelte sich um einen Prozess, der mit der Einführung von Felbigers allgemeiner Schulordnung um 1774 einen ersten Höhepunkt erlebte.⁷⁶ Grimm beschreibt die Ereignisse mit folgenden Worten: «Das Schulwesen, das gerade aus seiner Bevormundung durch die katholische Kirche und den Jesuitenorden befreit worden war, geriet nun in die Fesseln des absolutistischen Staates und seiner Bürokratie.»⁷⁷ Primär sollten nutzbringend Untertanen herangebildet werden, die sowohl als Beamte als auch als Soldaten zum Wohl Österreichs eingesetzt werden konnten.⁷⁸

Die Einführung der Normalschule im Fricktal

Während für die Beschreibung der Verhältnisse vor der Einführung der Normalschule eine flächendeckende Schulumfrage erhalten ist, finden sich für die Situation nach 1774 keine analogen Darstellungen. Deswegen lassen sich auch keine fundierten Aussagen über allfällige Nebenverdienste der Lehrpersonen oder über die Relation der Anzahl Knaben und Mädchen, welche die Schule besuchten, machen. Dennoch kann auf eine viel höhere Belegdichte zurückgegriffen werden. Die Umstrukturierung und Installation des Beamtenapparats sowie die Organisation des Schulwesens (v. a. mit den Visitatoren) haben dazu geführt, dass ein reger Austausch zwischen den einzelnen Instanzen stattfinden konnte, worin sich schon ein grundlegender Unterschied manifestiert. Musste für die Schule vor 1774 noch festgehalten werden, dass sie lediglich *de facto* unter zentralstaatlichem Zugriff gestanden hat, so entschied fortan zusehends der Zentralstaat. Nach wie vor konnten die befohlenen Instruktionen in Zentralösterreich und in den Städten jedoch leichter umgesetzt werden als in den weiter entfernten Gebieten, beispielsweise im ländlichen Fricktal. Mit der Hierarchisierung eines schulpolitischen Beamtenapparats verbesserte sich auch der Zugriff im ländlichen Bereich. Nach der Installation der Studienhofkommission, der Kreisämter sowie der Schulkommissäre und Schulvisitatoren konnte die Umsetzung der obrigkeitlichen Vorgaben bis auf die kommunale Ebene überprüft werden.⁷⁹

Entsprechend fällt auch der Befund für die Unterrichtsanstalten der einzelnen Gemeinden aus. Konnte bereits in der Schulordnung von 1748 ein gewisser Konsens in Bezug auf die Organisation des Schulwesens ausgemacht werden, so wurde ab 1774 im gesamten Fricktal nach dem Normalschulmodell von Felbiger unterrichtet. Der Beschluss dazu fiel 1773: «Bey würrklich erfolgter Zurückkunft deren zu Erlehnung des teütschen Normal Schulen Institut nacher Wiene abgeschikten Preebaranten sehen wir uns in den Stand gesezet, diese so heilsame Schulen Einrichtung auch in diesseitigen Vorlanden nach der uns unter dem 11. April abgewichenen Jahr zu gegangenen allerhöchsten Verordnung einzuführen.»⁸⁰ Dies bedeutete, dass die Lehrer zu Ausbildungszwecken nach Freiburg im Breisgau reisen mussten, um sich die sogenannte Normalmethode anzueignen. Zu welchem Zeitpunkt sich die Schullehrer der ländlichen Ortschaften nach Freiburg begeben, oder ob sie sogar eine Ausbildung in der Hauptschule von Rheinfeldern genossen haben, lässt sich auf der vorliegenden Quellengrundlage nicht beurteilen.⁸¹ Fest steht, dass die Stadt Rheinfeldern bereits 1773 dazu aufgefordert wurde, ihren Schulmeister nach Freiburg zu schicken: «Als wird der Stadt Rath andurch angewiesen, dass selber ihren Schulhalter gegen einer zu treffenden provisorischen Anstellung auf Kösten des gemeinen Guts bis Ende künftigen Aprils anhero abschike, damit dieser in der von allerhöchstem Ort aus anbefohlenen Neuen Lehr-Art von dem hiesigen Lehrer behörrig unterrichtet werden könne.»⁸²

Diese Lehrerausbildung kann als das zentrale Element in Felbigers Schulpolitik identifiziert werden. Mit der Schaffung von Lehrerausbildungsstätten und der Einführung eines Ausbildungsobligatoriums stand der Schulmeister am Ende der neu geschaffenen Beamtenkette. Seine Möglichkeiten zur Einflussnahme in den Schulgemeinden waren essenziell für die erfolgreiche Durchführung der Schulreform. Damit konnten erstmals – im Gegensatz zur preussischen Schulpolitik – nicht nur moderne und fortschrittliche Neuerungen propagiert und niedergeschrieben, sondern auch in ihrer Umsetzung gewährleistet werden. Der Schulmeister stellte das wichtigste Instrument der österreichischen Bildungspolitik dar. Gleichzeitig führte Felbiger die Schulvisitatoren ein, welche die einzelnen Schulen besuchten und die Umsetzung der Normalschulmethode überprüfen sollten.⁸³

Der zentralstaatliche Zugriff, selbst auf abgelegene Schulen, war dadurch gewährleistet. Zudem wurden einheitliche Jahresschulpläne, Unterrichtsinhalte und Schulbücher sowie der Methodenkonsens nach Felbigers Normalmethode eingeführt. Nichtsdestotrotz blieb gerade im ländlichen Fricktal die agrarische Lebensform prägend für den Jahresschulplan. Zwar wurde in Bezug auf die Einführung des Normalschulsystems nicht verhandelt, doch handelte Maria Theresia durchaus im Sinn ihrer Untertanen. Indem sie die Heu- und Erntezeiten ihrer Untertanen bei der Fixierung des Jahresschulplans respektierte, stiess sie mit ihrer Schulpolitik nicht a priori auf Ablehnung.⁸⁴

Zwar waren alle Kinder zwischen 6 und 13 Jahren schulpflichtig, doch wurde lediglich in den Städten auf eine rigorose Durchsetzung gepocht. Dass die Zahl der

Schulkinder im Verhältnis zur Zahl der schulfähigen Kinder nach wie vor in einem Missverhältnis stand, zeigen die Hofdekrete von 1782⁸⁵ und 1786,⁸⁶ in denen die Eltern nachdrücklich ermahnt wurden, ihre Kinder fleissiger in den Unterricht zu schicken. Auch in einem Schreiben an den Stadtrat von Rheinfelden wurde dieser 1785 dazu aufgefordert, die fehlbaren Eltern nötigenfalls ins Rathaus zu zitieren und sie unter Androhung von Bestrafung an ihre Pflichten zu erinnern.⁸⁷ Dabei zeigen die Zahlen der Schulkinder von Rheinfelden, dass die proklamierten Vorgaben zumindest in den Stadtschulen auch Früchte getragen haben. Nach Einführung der Normalschule nahm die Differenz zwischen schulfähigen und effektiven Schulkindern stark ab.⁸⁸ Allerdings sind die vorliegenden Zahlen dahingehend zu relativieren, dass bei der Erfassung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Visitationsberichten der 70er-Jahre in Bezug auf die Anwesenheit zwischen den Kategorien *fleissig, dann und wann* sowie *gar nicht* differenziert wurde. Demnach besuchten zwar insgesamt mehr Schülerinnen und Schüler den Unterricht, dies sagte aber nichts über die Häufigkeit ihres Schulbesuchs aus. Dem Eindruck, dass immer mehr Kinder den Unterricht besuchten, widerspricht die Tatsache, dass sich viele nur *dann und wann* im Unterricht blicken liessen. So machte auch Engelbrecht für Gesamtösterreich starke Schwankungen aus, stellte jedoch insgesamt einen gesteigerten Schulbesuch fest.⁸⁹ Grundsätzlich gilt es zu bedenken, dass die Bemühungen um einen möglichst regelmässigen Schulbesuch erst unter Joseph II., also nach 1780, intensiviert wurden. Da Maria Theresia zwar die Normalschule und die damit einhergehenden Richtlinien eingeführt, auf einem Schulzwang jedoch nicht beharrt hat, ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen in den Landschulen des Fricktals nicht wesentlich von jenen in der Umfrage von 1772 abweichen dürften. Gleichzeitig kann der Nachweis für eine höhere Schulbesuchsfrequenz unter Joseph II. aufgrund der fehlenden Zahlen nach 1780 nicht erbracht werden. Daneben sollte bedacht werden, dass für die Resultate der vorliegenden Erhebungen nicht nur der Stichtag eine wesentliche Rolle spielte, sondern auch die Tatsache, ob es sich beim notierten Wert um die genaue Anzahl Schulkinder oder um einen Mittelwert handelt.

Auch für das gesamte Fricktal kann aufgrund der fehlenden Datengrundlage kein flächendeckender Vergleich vor und nach Einführung der Normalschule vorgenommen werden. Allerdings sind zumindest die Zahlen aus der Kameralherrschaft Rheinfelden erhalten, sodass immerhin für 20 Schulgemeinden der entsprechende Vergleich angestellt werden kann, wobei in keiner Gemeinde wesentliche Veränderungen ausgemacht werden konnten.

Anders sah es in Bezug auf die tägliche und jährliche Unterrichtsdauer aus. In der Regel konnten die Kinder vom 3. November bis zum 29. September die Schule besuchen, wobei zwei Wochen Sommerferien vorgesehen waren.⁹⁰ Wie bereits erwähnt, orientierte sich der Jahresschulplan der Landbevölkerung nach wie vor am landwirtschaftlichen Arbeitskalender. Offiziell wurde zwar Unterricht abgehalten, die Leute auf dem Land entschieden aber je nach Bedarf an Arbeitskräften, ob sie ihre

Kinder entbehren konnten oder nicht. Festgeschrieben war jedoch für Stadt- und Landschulen die tägliche Schuldauer: Pro Tag bedeutete dies fünf Stunden Unterricht, drei morgens und zwei nachmittags. Hinzu kam schliesslich für 13- bis 20-Jährige die sonntägliche Repetierschule, in der sie Gelerntes auffrischen sollten.⁹¹ Eine wesentliche Änderung kann schliesslich in Bezug auf die Sommerschule festgestellt werden. War diese vor der Einführung der Normalschule lediglich in den Städten regelmässig abgehalten worden, so wurde sie nun obligatorisch eingeführt. Als «ein Pfarrer, und einige für den Unterricht der Kinder noch besorgte Gemeindevorsteher [aus Möhlin] bei diessseitigem Kommissariate [in Rheinfeldern] die Anfrage gemacht [haben]: Ob die Som[m]erschule müsse abgehalten werden», lautete die Antwort: «Referent wusste diese Frage nicht anders zu beantworten, als mit der Gegenfrage: Ob dann eine Verordnung neuerlich herausgekommen sey, welche die durch das allerhöchste Hofdekret vom 6ten Christmt: 1774 so scharf gebothene Sommerschule aufhebe?»⁹²

Normative Vorgaben nach 1774

Damit die einzelnen Funktionäre innerhalb der neuen Schulorganisation ihre Aufgaben zuverlässig und vollständig erledigen konnten, waren sie auf präzise und einheitliche Vorgaben angewiesen. Mit dem Druck der allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserlich-königlichen Erbländern vom 6. Dezember 1774⁹³ wurde dazu der Grundstein gelegt. Daneben stellten das *Methodenbuch*,⁹⁴ das Felbiger 1775 drucken und an die Schulmeister verteilen liess sowie der *Kern des Methodenbuches*⁹⁵ von 1777 wichtige Instrumente für die Realisierung der Schulreform dar. Ergänzt wurden diese Hilfsmittel der Schulmeister durch die regelmässig versandten Instruktionen, die 1779 als Sammelband gedruckt wurden.⁹⁶ Dabei wird ersichtlich, dass sich die Bemühungen lediglich auf Zentralösterreich konzentriert haben, da sich die Sammlung aus Instruktionen für Niederösterreich⁹⁷ zusammensetzte. Einmal gedruckt, wurden diese als Richtlinien für die restlichen Länder verteilt. Neben einer weiteren Sammlung von Schriften zur Einführung der neuen Lehrart⁹⁸ ist schliesslich eine ganze Reihe von handschriftlichen Instruktionen erhalten, die sich mit den spezifischen Problemen eines Schulortes beschäftigten.

Im Vergleich zum Schulwesen vor 1774 kann festgehalten werden, dass die qualitativen Unterschiede zwischen Stadt- und Landschulen allmählich geringer wurden. Dies geschah insbesondere durch eine Aufwertung der Schulen in den Landgemeinden. Dennoch ist gerade auch anhand der allgemeinen Schulordnung ersichtlich, dass die Schulen weiterhin separat behandelt wurden. So führte Felbiger unter Lit. C. seiner Schulordnung einen *Lections-Catalogus* eigens für die Stadtschulen an, in dem er detailliert deren Unterrichtsinhalte aufgelistet hatte. Insgesamt bestand die Schulordnung aus 24 Paragraphen, in denen die Grundvoraussetzungen für das neue Schulsystem (§ 1: Einrichtung einer Schulkommission in jeder Provinz), die verschiedenen Schultypen sowie deren Organisation (§ 2: eine Normalschule pro

Provinz, Hauptschulen für die grösseren Städte sowie gemeine deutsche oder Trivial-
schulen in jedem Pfarrort) und die Vorgaben für den Unterricht (§§ 3–16) aufgelistet
wurden. Daneben enthielt sie Angaben bezüglich der hierarchisch-bürokratischen
Informationskanäle, der Aufgaben von Schulvisitatoren, der Massnahmen zur Schul-
verbesserung und der Lehrerbildung (§§ 17–24).⁹⁹

Auch in Bezug auf die Unterrichtsinhalte fällt auf, dass ergänzend zu den bisheri-
gen Lerninhalten ein obligatorischer Rechenunterricht abgehalten werden sollte. Vor-
gesehen war laut Anhang Lit. D. der allgemeinen Schulordnung die Aufteilung der
täglichen Unterrichtsinhalte gemäss der folgenden Tabelle. Dazu sollte der Dorfgeist-
liche zweimal wöchentlich zwischen zehn und elf Uhr den Katechismus unterrichten.

| <i>Dauer</i> | <i>Fach</i> |
|---------------------|--|
| 08.00 bis 09.00 Uhr | Rechnen |
| 09.00 bis 10.00 Uhr | Buchstabenkenntnis / Buchstabieren |
| 10.00 bis 10.30 Uhr | Lesen |
| 10.30 bis 11.00 Uhr | Schreiben |
| 13.00 bis 14.00 Uhr | Schreiben |
| 14.00 bis 15.00 Uhr | Buchstabenkenntnis / Buchstabieren / Lesen |
| 15.00 bis 16.00 Uhr | Lesen von religiösen Texten |

Vorgegebene Stundeneinteilung für die Fricktaler Landschulen nach 1774.

Wie bereits erwähnt, verordnete Felbiger jedoch ein eigenes Pensum für die städti-
schen Schulen, das sich – bis auf die Vermittlung des Katechismus – stofflich nicht
gross von dem der Landschulen unterschied. Der Unterricht sollte aber dort von zwei
Schulmeistern in einer jeweils eigenen Stube abgehalten werden. Ausserdem sollte
der Pfarrer täglich zwei Stunden Katechismus erteilen, wobei am Donnerstagnach-
mittag kein Unterricht stattfand.

| <i>Dauer</i> | <i>Zimmer 1</i> | <i>Zimmer 2</i> |
|---------------------|----------------------|--------------------|
| 07.30 bis 08.00 Uhr | Heilige Messe | |
| 08.00 bis 09.00 Uhr | untere Rechenklasse | obere Rechenklasse |
| 09.00 bis 10.00 Uhr | Buchstabieren | Lesen |
| 10.00 bis 11.00 Uhr | Katechismus | Katechismus |
| 13.00 bis 14.00 Uhr | erste Lektüre | Rechtschreibung |
| 14.00 bis 15.00 Uhr | untere Schreibklasse | Aufsätze schreiben |
| 15.00 bis 16.00 Uhr | Katechismus | Katechismus |

Stundentafel für eine Stadtschule gemäss Felbigers Schulordnung.

Der Pflichtenkatalog des Schulmeisters nach 1774

Die Fokussierung auf den Schulmeister als Instrument zur Durchsetzung der be-
schlossenen Schulreformen und als Vermittlungsinstanz zwischen Obrigkeit und ein-
facher Bevölkerung brachte eine beträchtliche Veränderung seiner Stellung mit sich.
Kam dem städtischen Schulmeister bereits im Schulwesen vor 1774 eine wichtige
erzieherische Funktion zu, so änderte sich nun auch der Pflichtenkatalog und damit

das Anforderungsprofil des Landschulmeisters. Dementsprechend wurde am 24. Juli 1776 per Dekret verkündet: «So seye jedem geprüften und tüchtig befundenen Schulmeister, welcher zu Besezung eines erledigten Schuldienstes, in Städten, oder auf dem Lande, erwählet und ausersehen worden, von der disseitig-kaiserlich-königlichen Schul-Kommission ein Anstellungsdekret zu ertheilen, und wo immer ein neuer Schulmeister, nach Abgang des vorherigen angestellet werde, kein Kandidat [...] zu einem erledigten Schuldienst zuzulassen, der nicht vorhero in der Normal-schule gebildet oder doch geprüftet und so tüchtig befunden worden.»¹⁰⁰

Die bereits angesprochenen Ausbildungsstätten für Schulmeister waren dafür verantwortlich, dass die Kandidaten hinreichend ausgebildet wurden. Dies geschah zuerst vorwiegend in Normal- und Hauptschulen. Ab 1779 wurden dann sogenannte Musterschulen installiert, um die zukünftigen Schulmeister auszubilden. Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung erhielt jeder Kandidat ein Zeugnis, das ihn als fähigen Schulmeister auswies.¹⁰¹ So sollte fortan auch «keine leer werdende Schulmeisters-Stelle anderst, als mit einem wohl unterrichteten Manne besezet»¹⁰² werden. Nachdrücklich wurden auch die Schulvisitatoren avisiert: «Das Amt des Schulaufsehers bestehet darinnen, dass er keinen ungeprüften Schulhalter dulde, sondern sobald ein solcher von dem Patron angestellet wurde, es alsogleich dem Kreisskommissär anzeige.»¹⁰³ Bei der Neubesetzung einer Schulmeisterstelle kam dem Ortsgeistlichen jeweils eine beratende Funktion zu. Konnte der Kandidat ein Attest für seine absolvierte Ausbildung vorweisen und wurde er zusätzlich vom Pfarrer unterstützt, so hatte er gute Chancen, die Stelle zu erhalten. Das abschliessende Urteil behielt sich jedoch die Dorfborgkeit vor.¹⁰⁴

Die neue Ausbildungs- und Anstellungssituation brachte insbesondere eine Vereinheitlichung des Systems mit sich. Zum einen führte die Ausbildung der Schulmeister zu einer landesweiten Professionalisierung, zum anderen änderte sich auch das jeweilige Rekrutierungsverfahren. Wurde oben noch darauf verwiesen, dass das Schulpatronat nicht in allen Gemeinden bei der Dorfborgkeit lag, etablierte sich nach 1774 ein Standardverfahren für die Ausbildung und Einsetzung von Schulmeistern. Der Lehrer war nun ein Instrument der zentralstaatlichen Regierung in Wien und wirkte nur noch begrenzt im Dienste der lokalen Bedürfnisse. Überprüft wurden die Schulmeister von den Landschulvisitatoren, denen 1788 noch einmal eingeschärft wurde, welche Aufgaben sie zu erledigen hatten. Der jeweilige Visitator war nicht nur dafür verantwortlich, dass die Lehrerersatzwahlen gemäss obrigkeitlichen Instruktionen durchgeführt wurden, sondern auch, dass «ein Schulhalter [nicht] dem Trunk, dem Spiel, einem verdächtigen Umgang mit Weibesbildern, oder einer andern Aergerlichkeit ergeben» war, die Schule gemäss Schulordnung abgehalten wurde und die Schülerinnen und Schüler regelmässig den Unterricht besuchten.¹⁰⁵ Dennoch lassen vereinzelte Visitationsprotokolle durchblicken, wie die alten Gewohnheiten trotz den neuen Vorgaben weiterhin anzutreffen waren. Im Visitationsbericht von Gipf beurteilte der Aufseher den Schulmeister folgendermassen: «Bärtschi Xaver. Er ist

zwar in der Lehrart etwas schwach; da er aber von guter Aufführung, und dekretirt ist, auch einen 15. jährigen Sohn hat, der die Anlage zu einem sehr brauchbaren Schulmann hat, so verdient er nicht, und kann auch nicht ohne wichtiges Verbrechen, abgesetzt werden.»¹⁰⁶ Der Schulaufseher war nicht nur bereit, über die offensichtlichen Schwächen des Schulmeisters Xaver Bärtschi in Gipf hinwegzusehen; indirekt schlug er sogar seinen Sohn als möglichen Nachfolger vor und nahm damit das obrigkeitliche Selektionsverfahren vorweg. Welches Gewicht jedoch der Beurteilung des Schulaufsehers beikam, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Zumindest gibt es im vorliegenden Fall keine Korrespondenz bezüglich Ermahnung oder gar Absetzung des Schulmeisters von Gipf. Es darf demnach angenommen werden, dass es der Schulkommissär bei dieser Rückmeldung beliess.

De facto musste ein Schulmeister im österreichischen Normalschulsystem nicht nur über eine berufsspezifische Ausbildung verfügen, sondern sich auch unter ständiger Beobachtung befinden. Nach absolvierter Ausbildung hatte sich ausserdem jeder Lehrer an Felbigers Methodenbuch zu halten.¹⁰⁷ Inwiefern dieses in den Fricktaler Schulstuben tatsächlich zur Anwendung kam, lässt sich aber nur sehr schwer überprüfen. Immerhin wurde für die Schulen des Kameralamts Rheinfelden festgehalten, dass zwar nach der neuen Lehrart unterrichtet werde, der Schulmeister jedoch nicht geprüft worden sei.¹⁰⁸

Bereits das Beispiel von Gipf hat gezeigt, dass die Besorgung der einzelnen Ämter nach wie vor einer gewissen Willkür ausgesetzt gewesen ist. Ausserdem hiess die Bevölkerung die neue Lehrart nicht gleich mit offenen Armen willkommen. So kann einer Klageschrift aus Rheinfelden von 1782 entnommen werden, wie der damalige Schulmeister Sulzer¹⁰⁹ mit der Gegenwehr der städtischen Bevölkerung zu kämpfen hatte:

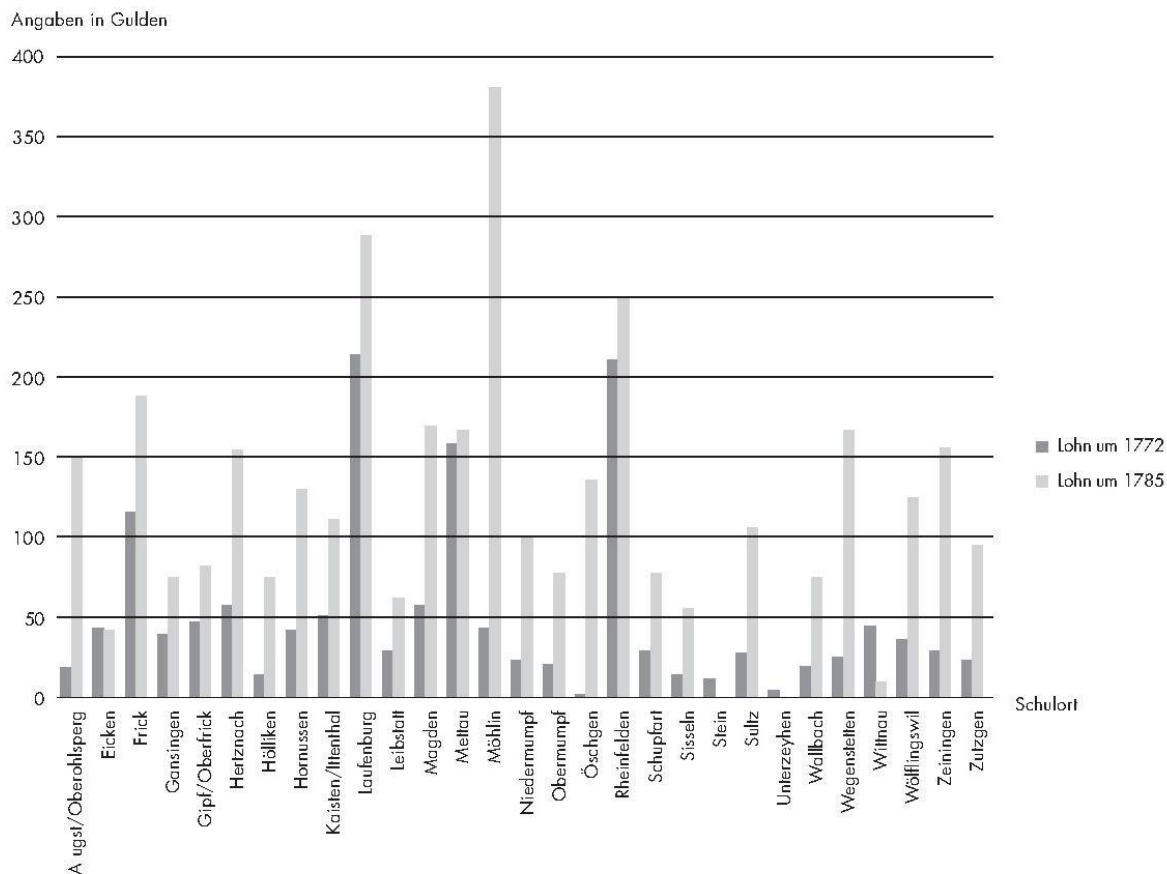
«Er kehrte zurück auf Rheinfelden, und seine einzige Bemühung war nur diese, die neue Methode da, und überall, wo es seine Pflicht forderte, einzuführen, und seine erworbenen Kenntnisse durch Lesung neuer die Normalschule betreffender Lehrbücher immer mehr zu erweitern, und zu bevestigen. Weil aber das elende Vorurtheil wider die neue Methode auch zu Rheinfelden herrschte, da man sie mit dummer Schwärmerey einen Anfang des Lutherthums nannte, Joseph Sulzer aber, dem allerhöchsten Befehle gehorsam, sich ungemein dafür eingenommen und thätig bewies, so kann man leicht vermuthen, dass er sich einen unversöhnlichen Hass der ganzen Stadt auf den Hals zog. Was für Verfolgungen, Drohungen, Schmachreden, Drinkungen, Beschimpfungen dieser arme Mensch von nun an auszustehen hatte, dieses übersteigt allen Glauben, und alle Möglichkeit der Beschreibung.»¹¹⁰

Die Schilderung der Zustände in Rheinfelden zeugt von einem ausgeweiteten Aufgabenkatalog des Schulmeisters. Mit der Umdeutung der Funktionen einer Lehr-

person im Rahmen der thesesianischen Schulreformen kam dem Schulmeister nun auch eine zentrale Vermittlungsaufgabe zu. Als staatlicher Beamter, versehen mit der entsprechenden Ausbildung, sollte er die Schule nicht mehr nach eigenem Gutdünken und gemäss den lokalen Bedürfnissen, sondern im Sinn der Zentralregierung in Wien gestalten. Wie das Schicksal Joseph Sulzers in Rheinfeldern gezeigt hat, vermochte sich die Fricktaler Bevölkerung nicht unmittelbar mit der neuen Schulpolitik und der neu geschaffenen Magistratsstelle des Schulmeisters anzufreunden: «Ja vielmehr, als man merkte, dass Sulzer zu Freyburg Hilfe suchte, wurden die Gemüther noch mehr wider ihn verbittert. [...] Endlich ereignete es sich im Jahr 1776, dass als ein dummer betrunkenener Geistlicher zu Sulzer kam, und ganz zuversichtlich und mit heftiger Stimme ihm sagte, er habe gehört, man werde ihn vom Schuldienst absetzen, erschrak der arme, von Verfolgungen allbereit entkräftete und muthlose Mensch dermassen, dass er dieselbe Nacht mit dem Schlaf den Verstand verlor.»¹¹¹

Der Person des Schulmeisters wurde im Rahmen der thesesianischen und josephinischen Schulreformen trotz aller Kritik eine Aufwertung zuteil. Das zeichnet sich in den Lohnzahlen der nun folgenden Grafik ab. Die Lohnangaben darin setzen sich aus dem Schulgeld, das die Schulkinder zu entrichten hatten, sowie aus dem Schullohn, den die Gemeinde bezahlen musste, zusammen. Ausserdem konnte für einige Gemeinden auch der Sigristenlohn nicht vom Lehrerlohn getrennt werden. Sofern Angaben dazu vorhanden waren, wurden diese zum Gesamtlohn addiert. Wie die Zahlen von 1772 sind auch jene von 1785 mit Vorsicht zu interpretieren: Gerade in der Gemeinde Möhlin wurde der Gesamtlohn des Schullehrers erheblich von der grossen Schulkinderzahl beeinflusst. Da die Gemeinde allerdings schon 1772 sehr viele Schulkinder zählte und der Lohn um ein Vielfaches niedriger war, kann eine Entwicklung des Lehrerlohns klar nachgewiesen werden. Schliesslich muss noch relativiert werden, dass die errechneten Schulgelder für 1785 keine saubere Datengrundlage haben: Zwar war die Höhe der Schulgelder exakt angegeben, nicht aber die Schuldauer in Wochen. Daher wurde mit einem Durchschnittswert von 17 Wochen gerechnet.¹¹² Die Entwicklung der Gesamtlöhne zeigt deutlich, dass der Beruf des Schulmeisters eine Aufwertung erfuhr. In beinahe allen Schulorten hatten sich die Einkünfte des Lehrers zwischen 1772 und 1785 wesentlich erhöht.

Auch wenn keine einheitliche Regelung bezüglich der Schulgelder erkennbar wird, so erfolgte doch eine schrittweise Aufwertung des Lehrerberufs durch den Staat. Nicht nur, dass 1785 die Minimaleinkunft auf 130 Gulden festgesetzt wurde, ab 1788 war ein Schulmeister de facto sogar pensionsberechtigt.¹¹⁴ Inwiefern diese Regelungen jedoch auch umgesetzt wurden, lässt sich aufgrund der fehlenden Angaben nach 1785 nicht überprüfen. Im Vergleich mit den Angaben von 1772 haben sich die Lehrerlöhne in den meisten Orten bis 1785 stark verbessert. Abgesehen von den fehlenden Zahlen aus den Gemeinden Stein und Unterzeihen blieben 1785 allerdings 15 Gemeinden unter dem von Felbiger geforderten Minimallohn. Die intensiven Bemühungen des österreichischen Zentralstaats nach 1774 um eine Aufwertung



Vergleich der Jahreslöhne im Fricktal.¹¹³

des Lehrerberufs waren jedoch offensichtlich. Wie die Geschichte um Schulmeister Sulzer dokumentiert, war dies allerdings keinesfalls ein Indiz für eine soziale Besserstellung des Lehrers in den einzelnen Schulorten. Das Sozialprestige des Schulmeisters verschlechterte sich in den ersten Jahren nach der Einführung der Normalschule eher. Die zusätzlichen Kosten (Schulgeld, neue Schulbücher etc.), welche die neue Unterrichtsart den Fricktalerinnen und Fricktalern beschert hatte, brachte die Bevölkerung gegen die Normalschule auf. Mit den intensivierten Bemühungen um eine allgemeine Schulpflicht unter Joseph II. steigerte sich diese Missstimmung zusätzlich, da die Bauernfamilien nun bei der Feldarbeit regelmässig auf ihre Kinder verzichten mussten.¹¹⁵ Da der Schulmeister – zwar lediglich als ausführendes und nicht als beschlussfassendes Organ – meist der einzige Vertreter des neuen Schulsystems vor Ort war, erstaunt es nicht weiter, dass der Unmut der Bevölkerung, wie im Beispiel von Rheinfelden, über ihn hereinbrach.

Unterrichtsinhalte der Normalschule

Unabhängig von der Gemütslage der Fricktaler Bevölkerung war der jeweilige Schulmeister dazu verpflichtet, die ihm aufgetragenen Pflichten zu erfüllen. Dass sich diese beträchtlich verändert haben, wurde besonders an den neuen Unterrichtsinhalten ersichtlich. Beschränkte sich der Unterricht vor 1774 noch primär auf die

Vermittlung der elementaren Kulturtechniken (Lesen und Schreiben), so sah das neue Schulsystem einen breiteren Fächerkanon vor. Die theoretische Vorgabe in Felbigers Schulordnung wurde bereits oben beschrieben. Es stellt sich erneut die Frage, inwiefern sich die Fricktaler Schulpraxis mit den obrigkeitlichen Vorgaben gedeckt hat. Um dies zu beantworten, wird nun ein kommentierter handgeschriebener Stundenplan für die städtische Trivialschule in Rheinfelden von 1787 ausgewertet. Dabei gilt es zu bedenken, dass das Resultat nicht auf alle Fricktaler Schulen übertragen werden darf. Die städtische Schule von Rheinfelden dürfte in Bezug auf die Lehrinhalte fortschrittlicher gewesen sein als die ländlichen Schulen.¹¹⁶ Genauso wie dies bereits für die Schulordnung festgehalten wurde, ist anzunehmen, dass eine gewisse individuelle Freiheit in der Gestaltung und Komposition des Unterrichts weiterhin Bestand hatte. Diese Freiheiten dürften jedoch eher den methodischen als den inhaltlichen Bereich betroffen haben. So geht aus den Visitationsberichten zwar hervor, dass gewisse methodische Schwächen bei den Schulmeistern auszumachen waren, sich jene aber grosso modo an die Vorgaben gehalten hatten. Im Zustandsbericht für das Schulwesen im Kameralamt Rheinfelden lautete der Kommentar meist: «Schulhalter Leimgruber, Zachäus verfährt vorschriftmässig, und seine Auf[f]ührung ist gut.»¹¹⁷ Für die Fächerzusammensetzung bedeutete dies, dass fortan auch in den ländlichen Schulen das Rechnen unterrichtet wurde.

Durch die Einführung des neuen Schulsystems unterschieden sich die Strukturen von Stadt- und Landschulen im Fricktal immer weniger. Trotzdem waren die städtischen Schulen nach wie vor stringenter geführt. Aus dem handgeschriebenen Stundenplan von 1787 ergibt sich folgendes Bild:

Vergleicht man diese Stundenpläne mit den normativen Vorgaben, so wird ersichtlich, dass diese Vorgaben nicht einfach kopiert wurden. Zwar haben die beiden Schulmeister die Kinder in zwei Gruppen eingeteilt, doch bei der Gewichtung der Lehrinhalte sind sie von den Empfehlungen Felbigers abgewichen. Gerechnet wurde beispielsweise erst in der zweiten Klasse, während auf der ersten Stufe der Fokus auf das Buchstabieren, Lesen und Schreiben gelegt wurde. Es kann jedoch bilanziert werden, dass die vermittelten Inhalte Felbigers Schulordnung grundsätzlich entsprechen haben.

| 1te Klasse Vormittag | | | | | | |
|----------------------|--|---|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Stunden | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Sonnabend |
| I. | Das Buchstaben kenen, und buchstabiren | Wie am Montag | Wie am Montage | Wie am Montage | Wie am Montage | Wie am Montage |
| II. | der kleine Kathechismus | die Tab. u. Erkennt- niss der Buchst. u. buch- stabiren. | der kleine Katech. | Wie am Montage | Wie am Montage | Wie am Montage |

| Nachmittag | | | | | | |
|------------|--|---------------|----------------|------------|----------------|------------------|
| I. | Das Buchstaben kennen, buchstabieren, lesen. | Wie am Montag | Wie am Montage | Rekreation | Wie am Montage | die Schulgesänge |
| II. | Schreiben | das Schreiben | das Schreiben | Rekreation | das Schreiben | Rekreation |

*Stundenplan der ersten Klasse in Rheinfelden.*¹¹⁸

| 2te Klasse Vormittag | | | | | | |
|----------------------|---|--|---------------------|----------------------|--------------------|---------------------------------------|
| Stunden | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Sonnabend |
| I. | das bestimmte Stuk aus dem 1ten Theil des Lesebuches gelesen | im Winterkurs das bestimmte Stuk aus der biblischen Geschichte Im Sommerkurs das bestimmte St. aus der Sittenlehre | Wie an dem Montage | Wie an dem Dienstage | Wie an dem Montage | das Evangelium wird gelesen |
| II. | das Schreiben | das Schreiben | die Rechtschreibung | das Schreiben | das Schreiben | das Diktando schreiben |
| Nachmittag | | | | | | |
| I. | Im Winter- und Sommerkurse das bestimmte Stuk aus dem 2ten Theil des Leseb. | 1/2 Stund die Tab. dan lesen; alsdann die Tonmessung. 1/2 das bestimmte St. des 2ten Theils des Lesebuchs | Wie am Montage | Rekreation | Wie am Dienstag. | Erklärung des Evangel. an H. Katheten |
| II. | das Rechnen | das Rechnen | das Rechnen | Rekreation | das Rechnen | das Rechnen |

*Stundenplan der zweiten Klasse in Rheinfelden.*¹¹⁹

Auch die Forderung nach einem Geistlichen, der die Kinder zweimal wöchentlich in der Christenlehre zu unterweisen hatte, wurde erfüllt. Im Kommentar zum Stundenplan hiess es: «Der H. Katechet muss wöchentlich wenigstens einmal mit der 1ten Klasse am Mittwoch, mit der 2ten Klasse aber am Freytag die Kristenlehre [...] halten.» Dies geschah dann jeweils am Morgen vor Schulbeginn. Der Vorgabe entsprechend wurde täglich der Gottesdienst besucht: «Sollen alle Tag die Schüler um ½ 9 Uhr paarweiss, und Sittsam in die Pfarrkirche sich verfügen, allda dem Amt beywohnen, und so nach dem Gottesdienst in die Schule zurüke kehren, allwo gebettet, und die Nahmen verlesen werden.»¹²⁰ Wie eine Instruktion von 1779 zeigt, war der Kirchenbesuch nicht überall gleich organisiert. Ausserdem sind bei der Umsetzung der neuen Schulordnung offenbar verschiedentlich Unstimmigkeiten aufgetreten: In der Instruktion hat der Schulaufseher der Tatsache Rechnung getragen, dass in

den einzelnen Gemeinden die verschiedensten Gottesdienstordnungen eingeführt gewesen sind. Er spezifizierte das nachmittägliche Pensum und informierte über den sonntäglichen Unterricht. Schliesslich unterstellte er es der Verantwortung des jeweiligen Schulmeisters, sich bezüglich Abhaltung der Christenlehre mit dem Ortsgeistlichen abzusprechen.¹²¹

Fest steht, dass diese neuerliche Ordnung eine Reaktion auf die nicht praktikablen Gegenstände und Mängel der Schulordnung Felbigers war. Gleichzeitig handelte es sich jedoch lediglich um einen Fingerzeig auf die effektive Schulpraxis. Diese kann mittels der überlieferten Quellen nur ungenügend beschrieben werden. Aus den erhaltenen Visitationsberichten geht allerdings hervor, dass die neue Schulordnung im Grossen und Ganzen gemäss den Vorgaben umgesetzt worden ist. Zwar beschränkten sich die Schulvisitatoren in ihren Berichten meist auf praktische Hinweise und Verbesserungsvorschläge (bezüglich Vergrösserung der Schulstube, Anschaffung von Schulmaterial, Platzierung der Schiefertafel in der Schulstube etc.), doch geht daraus ebenfalls hervor, dass die neuen, anbefohlenen Lehrmittel angeschafft worden waren und Felbigers Methodenlehre auch zum Einsatz kam.¹²²

Gerade in Bezug auf die neuen Lehrmittel veränderte sich die Situation grundlegend. Zwar war der Unterricht nach wie vor sehr stark christlich geprägt, doch zeugt die Zusammenstellung der Lehrmittel von der zunehmend säkularen Tendenz. Die Anschaffung der Bücher sollte gemäss Dekret von jedem Schulmeister besorgt werden. Wie bereits angemerkt, bedeutete dies für die Eltern einen finanziellen Mehraufwand, da sie ihren Kindern die Schulbücher besorgen mussten. Die Bücher wurden an arme Kinder jedoch oft kostenlos verteilt.¹²³

Schlussbemerkung

Aus der deskriptiven Darstellung des Fricktaler Schulwesens im 18. Jahrhundert wurde ersichtlich, dass die Einführung des Normalschulsystems eine Modernisierung des Unterrichts und eine Verbesserung der Schulqualität zur Folge hatte. Die Zentralisierung und Verstaatlichung des Schulwesens brachten nicht nur die allgemeine Schulpflicht, eine obligatorische Lehrerausbildung und Methodenbücher hervor, sondern sie ermöglichten durch die Installation eines durchstrukturierten Beamtenapparats auch eine flächendeckende Umsetzung der zentralstaatlichen Vorgaben. Dadurch konnte den vielfältigen lokalen Ausprägungen von Schule und Unterricht vorgebeugt und ein einheitlicher Lehrplan befolgt werden.

Wichtigstes Organ innerhalb des Beamtenapparats war der Schulmeister. Durch die Aufwertung des Lehrerberufs (mittels institutionalisierter Ausbildungsstätten, höheren Löhnen und Rückendeckung durch den Staat) schuf die Zentralregierung in Österreich einen neuen Beamtenstand, der es ihr ermöglichte, bis auf die Dorfebene nachhaltig Einfluss auf die Schulen zu nehmen. Ähnlich dem Pfarrer hatte der Schulmeister fortan eine vermittelnde Position zwischen Obrigkeit und Volk inne. Welche – vor allem auch sozialen – Konsequenzen dies für die Lehrpersonen gehabt

hat und welche Möglichkeiten sich die Zentralregierung damit geschaffen hat, wäre im Detail noch zu prüfen.

Die vorliegenden quantitativen Ergebnisse verstehen sich generell als Grundlagenarbeit für weiterführende qualitative Forschungsarbeiten. Mittels der erzielten Ergebnisse wären insbesondere die Gegenüberstellung der Schulverhältnisse im benachbarten Unteraargau sowie die Suche nach Gunst- und Ungunstoffaktoren der Schulentwicklung im 18. Jahrhundert lohnenswert. Gerade auch mit Blick auf die noch eher junge Disziplin der Erziehungswissenschaft und die aktuellen schulpolitischen Diskussionen könnte der Blick auf die Geschichte der eigenen Institution in manchem Problemlösungsverfahren von Vorteil sein.

Anmerkungen

- ¹ Zu den älteren Verwaltungsstrukturen geben Stolz, Otto: *Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande*. Karlsruhe 1943, 51–78; sowie Press, Volker: *Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. In: Maier, Hans; Press, Volker (Hg.): *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*. Sigmaringen 1989, 1–41 Auskunft.
- ² Meyer, Stephan; Müller, Felix: *Die Herrschaftsverhältnisse vor der Revolution*. In: Meier, Bruno (Hg.): *Revolution im Aargau*. Aarau 1997, 254f.
- ³ Eine Ausnahme stellten lediglich das Stift Säkingen und die Herrschaften des Herzogs von Schönau und der Grafen von Homberg dar, die in ihren Territorien als Vögte fungierten.
- ⁴ Das Kameralamt mit seiner funktionalen Ausrichtung entsprach in etwa den von Maria Theresia installierten Kreisämtern.
- ⁵ Meyer/Müller 1997, 256.
- ⁶ Für das im 18. Jahrhundert noch habsburgische Fricktal kann unter anderem auf Wolfgang Neugebauers Arbeiten zurückgegriffen werden. Beispielsweise: Neugebauer, Wolfgang: *Staatswirksamkeit in Österreich und Preussen im 18. Jahrhundert. Problemskizze am Beispiel des niederen Schulwesens*. In: Jeismann, Karl-Ernst (Hg.): *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung*. Stuttgart 1989, 103–115; Neugebauer, Wolfgang: *Kultureller Lokalismus und schulische Praxis. Katholisches und protestantisches Elementarschulwesen besonders im 17. und 18. Jahrhundert in Mitteleuropa*. In: Hartmann, Peter Claus (Hg.): *Religion und Kultur im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M. 2004, 385–408. Ausserdem erschien zwischen 1982 und 1988 die mehrbändige «Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Er-

ziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs» von Helmut Engelbrecht. Spezifisch zum Fricktaler Schulwesen gibt es allerdings kaum Literatur. Die wenigen vorhandenen Beiträge nehmen zudem lediglich allseits bekannte Fakten auf und berücksichtigen die lokalen Besonderheiten nur in Einzelfällen. Vgl. Hauenstein, Hans: *Von den Anfängen des fricktalischen Schulwesens bis zum Inkrafttreten des Schulgesetzes vom Jahre 1835*. Frick 1954; oder Fasolin, Werner: *Aus der Geschichte der Schule Fricktal bis 1812*. In: Frick – Gestern und Heute 4 (1991), 3–20. So auch Patrick Bircher, der 2005 eine Übersichtsdarstellung zu den Fricktaler Schulen geliefert, sich dabei allerdings primär auf die Schulentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts konzentriert hat. Vgl. Bircher, Patrick: *Schule und Bildung zwischen Jura und Schwarzwald. Ein Überblick vom Mittelalter bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts*. In: *Vom Jura zum Schwarzwald* 79 (2005), 17–97.

Der Informationsgehalt zu den Niederen Schulen vor 1800 bleibt sehr dürftig und enthält hauptsächlich makrohistorische Allgemeinaussagen. Eine systematische Aufarbeitung der lokalen Schulgeschichte, insbesondere unter Berücksichtigung des Quellenmaterials im Generallandesarchiv in Karlsruhe, bleibt vorläufig ein Desiderat.

- ⁷ Gant, Barbara: *National-Erziehung. Überwachung als Prinzip. Österreichische Bildungspolitik im Zeichen von Absolutismus und Aufklärung*. In: Reinalter, Helmut (Hg.): *Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus*. Wien / Köln / Weimar 2008, 98.
- ⁸ Neugebauer, Wolfgang: *Staatswirksamkeit in Österreich und Preussen im 18. Jahrhundert. Problemskizze am Beispiel des niederen Schulwesens*. In: Jeismann, Karl-Ernst (Hg.): *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung*. Stuttgart 1989, 108.

- ⁹ Gant 2008, 99; Gemäss Karl Vocelka kannte Joseph II. nur eine Religion: den Dienst am Staat. Vgl. Vocelka, Karl: *Österreichische Geschichte 1699–1815. Glanz und Untergang der höfischen Welt. Reform und Reaktion im habsburgischen Völkerstaat (Österreichische Geschichte, 1699–1815)*. Wien 2001, 39.
- ¹⁰ Gant 2008, 101 f.
- ¹¹ Neugebauer 1989, 105–108.
- ¹² Browning, Reed: *The War of the Austrian Succession*. New York 1993; Vocelka 2001, 164–170.
- ¹³ Nichtsdestotrotz ist die Belegdichte zum Schulwesen vor 1774 bedeutend geringer als nach der Einführung der Normalschule. Entsprechend schwierig gestaltet es sich, ein möglichst klares Bild der Schulverhältnisse herauszufiltern. Grimm schrieb bereits 1991, dass «die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials, das Fehlen detaillierter, sozialgeschichtlich akzentuierter Beiträge zur Geschichte des österreichischen Schulwesens in der Aufklärungsepoche sowie die mitunter gravierenden regionalen Divergenzen» keine verallgemeinernde Synthese zulassen. Vgl. Grimm, Gerald: *Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung. Zur Sozialgeschichte der Schulerziehung in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*. In: Schmale, Wolfgang; Dodde, Nan L. (Hg.): *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1815)*. Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte. Bochum 1991, 238. In der nach wie vor nur bruchstückhaften Erarbeitung der erforderlichen Forschungsbeiträge kann die vorliegende Arbeit immerhin eine kleine Lücke schliessen.
- ¹⁴ Metz, Friedrich (Hg.): *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*. Freiburg i. Br. 2000, 405.
- ¹⁵ Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 63 Tabellen 7, 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau. Insgesamt handelt es sich um 29 Antworten, die sich jedoch auf 32 Gemeinden beziehen. Einzelne Gemeinden (z. B. Gipf und Oberfrick) hatten eine gemeinsame Schule.
- ¹⁶ Dem thesesianischen Staat mangelte es gemäss Neugebauer zu diesem Zeitpunkt ausserdem an den nötigen finanziellen wie auch organisatorischen Möglichkeiten, um das Bildungswesen überregional beeinflussen zu können. Vgl. Neugebauer 1989, 105.
- ¹⁷ Wurde die zentralstaatliche Regierung trotzdem einmal aktiv, so geschah dies meist in hochschulpolitischen Angelegenheiten, nicht aber im Niederen Schulwesen. Vgl. Neugebauer 1989, 105.
- ¹⁸ Dies kann beispielsweise anhand der Unterrichtsinhalte, am kalendarischen Schulrhythmus oder an der Einrichtung von Winter- und Sommerschulen belegt werden.
- ¹⁹ Zwar bestand seit 1748 eine offizielle Schulordnung für die österreichischen Vorlande, doch fehlte es an den staatlichen Beamten, die für eine rigorose Durchsetzung derselben hätten sorgen können. Vgl. GLAK 79 (3039), 542–573: 1748 – «Generalia. Allgemeine Schulordnungen in den vormals Österreichischen Vorlanden».
- ²⁰ Vgl. Bircher 2005, 24–32.
- ²¹ Die Angaben beruhen auf der Umfrage von 1772. Darin wurden nicht nur die effektiven Schülerzahlen erfasst, sondern auch die Anzahl der schulfähigen Kinder. Mittels dieser Datengrundlage war es möglich, die prozentuale Schulbesuchsrate für jedes Dorf zu errechnen.
- ²² Eigenmann, Ines: *Brachland für Bildung? Das Schulwesen in den Distrikten Frauenfeld und Tobel zur Zeit der Helvetik*. In: Gnädinger, Beat: *Abbruch – Umbruch – Aufbruch. Zur Helvetik im Thurgau, Frauenfeld 1999*, 121. Eine Ausnahme stellt die Stadt Rheinfelden dar.
- ²³ Vgl. Bircher 2005, 56.
- ²⁴ GLAK 63 Tabellen 7, 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.
- ²⁵ Und dies von Montag bis und mit Samstag. Vgl. GLAK 63 Tabellen 7, 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.
- ²⁶ Vgl. etwa StA Rheinfelden 668: 17.12.1772 – «Schreiben eines Schulmeisters an die Hohen und Wohledlen Herren zu Freyburg im Breisgau».
- ²⁷ Vgl. Grimm, Gerald: *Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung. Zur Sozialgeschichte der Schulerziehung in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*. In: Schmale, Wolfgang; Dodde, Nan L. (Hg.): *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1815)*. Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte. Bochum 1991, 231.
- ²⁸ Aufgrund der besseren Quellenlage wird die Stadtschule Rheinfelden exemplarisch bearbeitet. Die Verhältnisse in der Stadtschule Laufenburg werden nur thematisiert, sofern sie nicht mit denen in Rheinfelden übereinstimmen.
- ²⁹ Dies kann für beide Kameralämter (Rheinfelden und Laufenburg) gleichermaßen belegt werden. Die Gegenüberstellung hat kaum Divergenzen ergeben.
- ³⁰ In der aktuellen Forschung werden zwar bis zu 50 verschiedene Definitionen von Unterricht gehandelt, doch bleibt der semantische Kern immer derselbe: Eine (meist erwachsene) Person vermittelt ihre Kenntnisse und Fähigkeiten über einen bestimmten Zeitraum hinweg und mit verschiedenen

- Hilfsmitteln (Schulbücher, Tafel, Schreibfeder etc.) einem (meist) jüngeren sozialen Kollektiv, das über die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten nicht oder nur unvollständig verfügt. Vgl. Schröder, Hartwig: Lernen – lehren – Unterricht. Lernpsychologische und didaktische Grundlagen. München 2002, S. 75.
- ³¹ Die Dörfer verteilen sich vorwiegend im Haupttal des etwa 30km langen Fricktals, liegen entsprechend nahe beieinander und sind gut erreichbar, sodass Kulturtransfer nicht nur innerhalb eines Dorfes, sondern auch interregional leicht möglich war.
- ³² Bei dieser Kanonbildung dürfen allerdings auch Modeerscheinungen nicht ausser Acht gelassen werden. So waren die Ansichten, zum Beispiel über die Aufgaben des Lehrers, seine Besoldung und die Unterrichtsinhalte starken Schwankungen unterworfen, da sie letztlich auch ein Produkt aus den jeweiligen Zeitumständen (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftlicher Aufschwung, politische Konstellation etc.) gewesen sind.
- ³³ StA Rheinfelden 669: 1766 – Schulvisitationsbericht.
- ³⁴ Auf den übrigen Seiten werden Sinn und Nutzen der Schulordnung sowie die Dringlichkeit der bedingungslosen Einführung der neuen Bestimmungen thematisiert.
- ³⁵ Vgl. GLAK 79 (3039), 558: 1748 – «Generalia. Allgemeine Schulordnungen in den vormals Österreichischen Vorlanden».
- ³⁶ Vgl. GLAK 79 (3039), 542: 1748 – «Generalia. Allgemeine Schulordnungen in den vormals Österreichischen Vorlanden».
- ³⁷ Vgl. GLAK 63 Tabellen 7, 1: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.
- ³⁸ Nur gerade bei drei Lehrern finden sich keine Angaben auf die Frage, ob sie einen Nebenerwerb haben. Vgl. GLAK 63 Tabellen 7, 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.
- ³⁹ Keiner, Edwin; Tenorth, Heinz-Elmar: Schulmänner – Volkslehrer – Unterrichtsbeamte. Ergebnisse und Probleme neuerer Studien zur Sozialgeschichte in Deutschland, in: International Association of School Librarianship 6 (1981), 209.
- ⁴⁰ Vermutlich auch in Hornussen, wobei diese Gemeinde unter *ohne Angabe* geführt wird. Da sie jedoch ebenfalls dem Stift Säkingen unterstellt war, ist davon auszugehen, dass dieses auch hier für die Einstellung des Schulmeisters verantwortlich war.
- ⁴¹ StA Rheinfelden 668, 3–4: 17.12.1772 – «Schreiben eines Schulmeisters an die Hohen und Wohledlen Herren zu Freyburg im Breisgau».
- ⁴² Anlass dazu gab offenbar eine Klage aus der Burgerschaft.
- ⁴³ StA Rheinfelden 669, 1: 19.12.1763 – Schulvisitationsbericht.
- ⁴⁴ StA Rheinfelden 669: 19.12.1763 – Schulvisitationsbericht: 1. Es bleibt anzumerken, dass die Anstellung eines Provisors als Hilfskraft des eigentlichen Lehrers einen Spezialfall Rheinfeldens darstellt. In den ländlichen Schulen war der Schulmeister allein für den Unterricht zuständig.
- ⁴⁵ StA Rheinfelden 669, 8: 12.12.1764 – Dekret an H. Schulmeister Johann Baptist Stirkler.
- ⁴⁶ StA Rheinfelden 669, 1: 17.01.1766 – Schulvisitationsbericht.
- ⁴⁷ Vgl. Montandon, Jens: Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Landeschulfrage von 1806. Lizenziatsarbeit, Bern 2006, 159f.
- ⁴⁸ Metz 2000, 225.
- ⁴⁹ Vgl. Müller, Felix: Kirchen und Geistliche. In: Meier, Bruno (Hg.): Revolution im Aargau, Aarau 1997, 53.
- ⁵⁰ Die Pfarrer stammten in der Regel aus Rheinfelden oder Laufenburg, und sie wurden auch in den städtischen Schulen ausgebildet. Vgl. Braun, Rudolf: Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1984, 249.
- ⁵¹ Für Rheinfelden ist nicht eindeutig festzustellen, wer die Schule visitiert hat. Die Berichte wurden jeweils mit «Schulrat» signiert, wobei der Pfarrer mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Mitglied dieser Kommission war.
- ⁵² Wyss, Regula: Pfarrer als Vermittler ökonomischen Wissens? Die Rolle der Pfarrer in der ökonomischen Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Lizentiatsarbeit, Bern 2005, 69–78.
- ⁵³ Hierbei gilt es zu bedenken, dass die kirchlichen Strukturen nicht mit den Ideen der Aufklärung kompatibel waren. Der einsetzende Prozess der Säkularisierung brachte die Kirche und ihre Vertreter in arge Bedrängnis und veränderte auch das Bild, das die Dorfbevölkerung von ihren Geistlichen hatte.
- ⁵⁴ Schmidt, Heinrich Richard: Schweizer Elementarschulen im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Konfession und Lebenswelt. In: Crotti, Claudia; Gonon, Philipp; Herzog, Walter (Hg.): Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven. Festschrift für Fritz Osterwalder. Bern / Stuttgart / Wien 2007, 6f.
- ⁵⁵ Fooker, Enno: Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert. Wiesbaden-Dotzheim 1967, 27.
- ⁵⁶ Der Besuch der Schule stellte für die Landbevölke-

rung in der Regel eine lästige Pflicht dar. Lediglich die Winterschulen konnten eine Entlastung für die Eltern bedeuten, da sie ihre Kinder während der Wintermonate beschäftigt und beim Schulmeister in sicheren Händen wussten. Daneben bedeutete eine Schulbildung aber nur im Ausnahmefall, dass man sich bei der Berufswahl Vorteile verschaffte. Da die Arbeitsstellen, welche die Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeit voraussetzten (z. B. das Pfarramt) in der Regel durch Stadtbürger besetzt wurden, gab es für die Landbevölkerung keinen direkten Nutzen, den sie aus der Schulbildung ziehen konnte. Vielmehr profitierte bereits vor 1774 die Obrigkeit davon, dass sie ihre Untertanen «bildete». So konnte diese beispielsweise bei der Publikation von Mandaten davon ausgehen, dass dank der Lesefähigkeit ihrer Untertanen die Aushänge gelesen und damit besser memoriert wurden, als wenn sie nur von der Kanzel verlesen worden wären.

- ⁵⁷ GLAK 63 Tabellen 7, 10: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.
- ⁵⁸ Montandon, Jens: Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen Landeschulumsfrage von 1806. Lizentiatsarbeit, Bern 2006, 193.
- ⁵⁹ Schmidt 2007, 49.
- ⁶⁰ Mehr zur Notwendigkeit des Lesen- und Schreibenlernens findet sich bei: Messerli, Alfred: Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz. Tübingen 2002, 40.
- ⁶¹ Vgl. GLAK 79 (3039), 544 f: 1748 – «Generalia. Allgemeine Schulordnungen in den vormals Österreichischen Vorlanden».
- ⁶² Eigenmann 1999, 119. Schmidt hat Eigenmanns Ergebnisse präzisiert und auf den Punkt gebracht: «Anders als die Protoindustrie war die Marktorientierung an Orten, wo sich Vieh- und Gewerbeumschlag ereigneten, offenbar für eine gute Schule und guten Unterricht im Sinn von Qualifikationen prädestiniert. Fähigkeiten, die über Grundkenntnisse in Lesen und Schreiben hinausgingen, waren nachgefragt. Höhere Kompetenzen in den Grundfähigkeiten [...], eine umfassende Ausbildung aller Schüler [...] und auch eine «säkulare Fachausbildung», besonders im Rechnungswesen [...] waren hier nützlich und ein entsprechendes Fächerangebot und die dazu nötigen Lehrmittel wurden bereitgestellt.» Vgl. Schmidt, 2007, 43.
- ⁶³ Mettau kannte beispielsweise eine Einteilung in drei verschiedene Klassen. Es ist jedoch möglich, dass dies mit den sehr hohen Schülerzahlen dieser Gemeinde begründet werden kann und dass der

Schulmeister die Schulkinder der Übersichtlichkeit halber in Gruppen eingeteilt hat.

- ⁶⁴ Ausser in Eicken: Dort lernten die Schulkinder nur lesen und mussten das Gelesene anschliessend auswendig lernen. Damit kann Neugebauers Befund für die Lerninhalte der Niederen Schulen bestätigt werden: Unterrichtet wurden bis ins späte 18. Jahrhundert – im Fricktal bereits ab 1774 – die Elementartechniken des Lesens und Schreibens. Vgl. Neugebauer, Wolfgang: Niedere Schulen und Realschulen. In: Hammerstein, Notker; Herrmann, Ulrich (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. München 2005, 231.
- ⁶⁵ Rheinfelden und Laufenburg nicht mitgerechnet.
- ⁶⁶ GLAK 63 Tabellen 7, 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.
- ⁶⁷ Wieso gerade in der Schule von Herznach Lateinunterricht eingeführt war, kann mithilfe des vorhandenen Quellenmaterials nicht schlüssig beantwortet werden. Ob ebenfalls lokale Bedürfnisse dafür verantwortlich gemacht werden können oder ob dies schlicht damit begründet werden kann, dass der Schulmeister von Herznach des Lateins mächtig war, muss offen bleiben.
- ⁶⁸ GLAK 63 Tabellen 7, 11 f: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.
- ⁶⁹ Vgl. GLAK 63 Tabellen 7, 11 f: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.
- ⁷⁰ Vgl. Schmidt, 43 f.
- ⁷¹ StAAG AA 6380.2: 15. 03. 1766 – Religionsunterricht. Anweisung an die Geistlichen bezüglich Christenlehre.
- ⁷² Wie stark die Lerninhalte sich an religiösen Texten orientiert haben, zeigte etwa auch Eigenmann für den Thurgau. Vgl. Eigenmann, Brachland: 120.
- ⁷³ Neugebauer 2005, 232.
- ⁷⁴ GLAK 63 Tabellen 7, 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.
- ⁷⁵ StA Rheinfelden 668, 1–19: 17. 12. 1772 – «Schreiben eines Schulmeisters an die Hohen und Wohledlen Herren zu Freyburg im Breisgau».
- ⁷⁶ Detailliert zur Einführung der Normalschule bei: Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz. Wien 1984, 68–129.
- ⁷⁷ Grimm, Gerald: Die Schulreform Maria Theresias 1747–1775. Das österreichische Gymnasium zwischen Standesschule und allgemeinbildender Lehranstalt im Spannungsfeld von Ordensschulwesen, thesianischem Reformabsolutismus und Aufklä-

- rungspädagogik. Frankfurt a. M. Bern New York 1987, 99.
- ⁷⁸ Ebenda, 93–95.
- ⁷⁹ Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz. Wien 1984, 73.
- ⁸⁰ StA Rheinfelden 669: 17. 03. 1773 – Schreiben an Schultheiss und Rat der Stadt Rheinfelden.
- ⁸¹ Gemäss Engelbrecht war es durchaus üblich, dass sich Landschulmeister in den nahe gelegenen Hauptschulen unterweisen liessen. Vgl. Engelbrecht, 1984, 107.
- ⁸² StA Rheinfelden 669: 17. 03. 1773 – Schreiben an Schultheiss und Rat der Stadt Rheinfelden.
- ⁸³ Engelbrecht 1984, 109 f.
- ⁸⁴ Eine offensivere Politik verfolgte hingegen Joseph II., der sich gerade in Bezug auf den täglichen Schulbesuch weniger kooperativ zeigte.
- ⁸⁵ StAAG AA 6380a: 08. 10. 1782 – Dekret zum Schulbesuch.
- ⁸⁶ StAAG AA 6380a: 26. 01. 1786 – Dekret zum Schulbesuch.
- ⁸⁷ StA Rheinfelden 669: 29. 10. 1785 – Schreiben an den Stadtrat zu Rheinfelden, das Schulwesen betreffend.
- ⁸⁸ Es wurden in den Erhebungen lediglich die Anzahl der Schulpflichtigen und der effektiven Schülerinnen und Schüler erfasst. Die grosse Differenz der schulpflichtigen Kinder zwischen 1772 und den späteren Erhebungen lässt sich damit begründen, dass ab 1774 das Alter für die Schulreife bei sechs Jahren festgesetzt wurde. Vor der Einführung der Normalschule gab es kein festes Einschulungsalter. Daher wurden in der Umfrage von 1772 auch die Vier- bis Sechsjährigen mitgezählt. Einen weiteren Erklärungsansatz für die höhere Anzahl der Schulpflichtigen um 1772 liefert die Kategorie der ältesten Schulkinder. Während sich nach 1774 Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren in den Schulen befanden, wurden in der 1772er-Umfrage die ältesten Schüler in der Kategorie 12+ erfasst. Wie viele Schulkinder älter als zwölf Jahre alt gewesen sind und bis zu welchem Alter sie als schulpflichtig eingestuft wurden, kann jedoch nicht rekonstruiert werden.
- ⁸⁹ Engelbrecht 1984, 117.
- ⁹⁰ Nach wie vor wurde die gesamte Jahresschuldauer in die Winterschule und in die Sommerschule aufgeteilt. Die Winterschule dauerte demnach vom 3. November bis zu den Sommerferien. Die Sommerschule begann nach den Sommerferien und endete am 29. September.
- ⁹¹ Engelbrecht 1984, 105.
- ⁹² StAAG AA 6380a, 1: 1794 – Sommerschule. Schreiben an das Oberamt in Rheinfelden.
- ⁹³ StAAG AA 6380a: 06. 12. 1774 – «Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserlich-königlichen Erbländern».
- ⁹⁴ Panholzer, Johann: Johann Ignaz Felbigers Methodenbuch. Mit einer geschichtlichen Einleitung über das deutsche Volksschulwesen und über das Leben und Wirken Felbigers und seiner Zeitgenossen Ferdinand Kindermann und Alexius Vinzenz Parzizek. Freiburg i. Br. 1892, 109–364.
- ⁹⁵ Felbiger, Johann Ignaz: Kern des Methodenbuches. Besonders für die Landschulmeister in den kaiserlich-königlichen Staaten. Wien 1777.
- ⁹⁶ GLAK 79 (3039): 1779 – «Generalia. Sammlung der Anordnungen und Instruktionen, welche zur Verbreitung der verbesserten Lehrart in den deutschen, oder Trivialschulen der Städte, Märkte und Dörfer von Niederösterreich in Druck erschienen sind».
- ⁹⁷ Niederösterreich war das Kernland Österreichs und stand im unmittelbaren Einflussbereich des Wiener Hofes.
- ⁹⁸ StAAG AA 6380: 1779 – «Sammlung jener Schriften, welche sind gedruckt worden um die Normal- und Hauptschulen der deutschen Erblände des alldurchlauchtigsten Hauses Österreich auf gleichen Fuss zu setzen und die Beschaffenheit einer jeden dieser Schulen leicht zu übersehen».
- ⁹⁹ StAAG AA 6380a: 06. 12. 1774 – «Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserlich-königlichen Erbländern».
- ¹⁰⁰ GLAK 79 (3035), 252–282: 24. 06. 1776 – «Generalia. Dekrete zur Neubesetzung von Schulmeisterstellen».
- ¹⁰¹ GLAK 79 (3039): 1779 – «Generalia. Instruktionen für diejenigen, welche in den Musterschulen bereits angestellte Landschulmeister abrichten, um sie in den Stand zu setzen, mit dem Anfange des künftigen Winterkurses, die Jugend in ihren Schulen aus den vorgeschriebenen Büchern, nach der Lehrart der Normalschule zu unterweisen».
- ¹⁰² GLAK 79 (3035): 24. 07. 1776 – «Dekrete zur Neubesetzung von Schulmeisterstellen».
- ¹⁰³ Vgl. StAAG AA 6380a: 1788 – Interimsinstruktion für die Aufseher auf dem Lande.
- ¹⁰⁴ Als beispielsweise 1792 in Zeiningen die Schulmeisterstelle neu zu besetzen war, meldeten sich drei Kandidaten. Da der Kandidat Sebastian Sacher zwar vom Dorfpfarrer unterstützt wurde, selber aber über kein Zeugnis verfügte und von der welt-

- lichen Obrigkeit nach Rheinfeldern als unerwünscht gemeldet wurde, fand seine Bewerbung letztlich keine Berücksichtigung. Vgl. StAAG AA 6383.12: 1792 – Lehrerwahl in Zeinigen. Dossier zum Fall Sebastian Sacher.
- ¹⁰⁵ Vgl. StAAG AA 6380a: 1788 – Interimsinstruktion für die Aufseher auf dem Lande.
- ¹⁰⁶ Vgl. StAAG AA 6380a, S. 4: 1788 – Visitationsberichte. Zustand der Schulen in der Landschaft Fricktal.
- ¹⁰⁷ Dieses hatte Felbiger in drei Teile gegliedert: 1) «Von der Lehrart überhaupt und insbesondere», 2) «Von den Personen, welche in den deutschen Schulen die Lehrart lernen, lehren und die Aufsicht haben sollen», 3) «Verschiedene Vorschriften zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des deutschen Schulwesens». Vgl. Panholzer 1892, 111–116.
- ¹⁰⁸ «Lehrt zwar nach der Neüen Lehrart, und nach dem v. H. Lehrer Rauch gegebenen Unterricht, ist aber hirinnen noch nicht geprüft.» Vgl. StAAG AA 6380a: 1773 [sic!] – Zustandsbericht der Schulen im Kameralamt Rheinfeldern.
- ¹⁰⁹ Joseph Sulzer gehörte 1773 zur ersten Generation der in Freiburg im Breisgau neu ausgebildeten Schulmeister.
- ¹¹⁰ Vgl. StAAG AA 6270, 15: 17.11.1782 – Bericht über die Missstände in Rheinfeldern, insbesondere im Schulwesen.
- ¹¹¹ Vgl. StAAG AA 6270, 16f: 17.11.1782 – Bericht über die Missstände in Rheinfeldern, insbesondere im Schulwesen.
- ¹¹² Dieser Wert ergibt sich aus einzelnen Angaben über die Schuldauer, wonach die Schule vom 11. November bis zum 6. März gedauert hat. Vgl. Vgl. StAAG AA 6380a: 1773 [sic!] – Zustandsbericht der Schulen im Kameralamt Rheinfeldern.
- ¹¹³ Die Datengrundlage stammt aus der Schulumfrage von 1772: GLAK 63 Tabellen 7, 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau. Ausserdem aus den Lohnerhebungen von 1785: GLAK 63 Tabellen 16: 1785 – «Competenzen sämtlicher Schullehrer sowie Fassionen über das jährliche Einkommen der Schullehrer im Breisgau». Es gilt anzumerken, dass für Stein und Unterzeyhen um 1785 keine Angaben gemacht worden sind.
- ¹¹⁴ Engelbrecht 1984, 123 f.
- ¹¹⁵ Ebenda, 113.
- ¹¹⁶ Vgl. Bircher 2005, 24–32.
- ¹¹⁷ Vgl. StAAG AA 6380a: 1788 – «Visitationsberichte. Zustand der Schulen in der Landschaft Fricktal».
- ¹¹⁸ StA Rheinfeldern 669: 1787 – «Visitationsberichte. Abteilung der Lehrstunden für die Trivial-Schule der Stadt Rheinfeldern 1787».
- ¹¹⁹ Ebenda.
- ¹²⁰ Ebenda.
- ¹²¹ StAAG AA 6380a: 1779 – Instruktion zur Stundenabhaltung.
- ¹²² StAAG AA 6380a: 1783 – Visitationsbericht zu einzelnen Fricktaler Gemeinden.
- ¹²³ Engelbrecht 1984, 110.